

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Höfstraße 18 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **378000** Exemplaren
erschient diese Ztg.

Wie entstand das preussische Dreiklassenparlament?

Der preussische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die fünfjährige Lebensfrist des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volksvertretung. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmillionenstimmige Preußen noch länger von einem privilegierten Künzgel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Säulen des Landtags besitzt, in dem Herrenhaus, dem das Privilegium blaublütiger Geburt, und in dem Abgeordnetenhause, dem das Privilegium des Geldsacks das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhause, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegienparlament, eine Geldsackvertretung. Ein raffiniert ausgeklügeltes Verfahren, das Dreiklassensystem, macht den Geldsack zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen entrechtet. Ein Proletarier der dritten Klasse übt nur ein Zehntel des Einflusses auf die Zusammenlegung des Hauses aus, der einem Mitglied der oberen beiden Klassen zusteht. Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier der dürftigsten Schein, für ein Zehntel des Volkes den Kern, für neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses lächerlichen Systems überaus schädlich ist für Preußens Volk und Staat! Die Wahlrecht ist in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hinteran schleicht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Junkerclique den Staat für ihre Interessen ausbeuten kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Bollwerk der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassensystem Preußen zum Bollwerk der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke widerrechtlich untergeschoben in einer Periode der finsternsten Reaktion. Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Frist, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zerschmetterten hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie ihre bürokratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis müde gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preussische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes im Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgerium in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigen Lage nicht gewachsen, die ihm die werktätige Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bürokraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die werktätige Begeisterung, die im Volke durch die März siege entfacht war, zurückbelebte unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisvertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die lächerlich auf der Lauer liegende Reaktion die preussische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garau machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkerlich-bürokratischen Regierung „oktroiziert“, das heißt ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig genügende Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widerstimmige Dreiklassensystem oktroiziert, das in seinen wesentlichsten Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preussische Volk unter die Schmach einer Geldsackvertretung beugt.

Nachträgliche Billigungen des Staatsreiches durch die Erwählten des Geldsackrechtes können das Unrecht nicht zum Recht, die Geldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Dem preussischen Abgeordnetenhause von heute haftet der Makel der Erzeugung durch den Staatsreich genau so an, wie der dritten Duma des russischen Zaren, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV. Duma eine trübselige Nachahmung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Vervollständigung dieser Geldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhause 1854 wiederum durch königliche Verordnung ein Junker- und Bürokratenkontingent als „Herrenhaus“ an die Seite oder vielmehr vorangestellt wurde.

Aktionen des selbstherrlich schaltenden und waltenden Beamtenapparats sind aber die Interessencliquen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Klassen- und Kastengeist des Beamtentums aus eigenem Triebe für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höfischer Hintertreppen gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren düstige Skandale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Öffentlichkeit aufbarsten, ist nicht etwa eine Ausnahmerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderblichen und blamablen Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgerium in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung volkstümlicher, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernstliche Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingsrausch von 1848 den ausbeutenden Schichten des Bürgeriums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderlassen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgerium noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariatsmassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bürokratie mit einigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Zensuswahlrecht, dem Dreiklassensystem, fand sich das liberale Bürgerium ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstliche Anstalten, das preussische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Laßalle 1863 die Fahne des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufpflanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemeint. Schon 1866 war sie für Deutschland, das heißt zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neugegründete Deutsche Reich verbindlich, da die preussische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte achtundvierziger Erregungssache wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgerium noch einigermaßen Müdigkeit gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechtes erwirken können. Außerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgeriums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausbeutung der großen Masse des Bürgeriums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechtes im preussischen Abgeordnetenhause.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechtes sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweiligen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönrednerisch die untätige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bürokratie nennt, die Neigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumsparterie dafür völlig abgeklamt während der Zeit ihrer Bülow-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Blockpaarung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Seeresforderungen ein neues Hemmnungsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwohrt. Entrechtet durch die Dreiklassensystem sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Glaubens, welcher Abkunft sie sind, ja welche Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzurütteln, damit sie einzuwirken in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechtes für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Die Feuerung und die Frauen.

Die Scheunen leer,
Die Steuern schwer,
Die Ernte schlecht geraten. . .
(Gernsey)

Hungerstot, Krieg und Pestilenz bildeten ehemals die größten Volksnöten. Die Post war noch sehr mangelhaft entwickelt, Telegraph, Eisenbahnen, Dampfschiffe gab es nicht, fast jedes Dorf bildete für sich eine abgeschlossene Welt, eine wirtschaftliche Einheit; es war der lokale Markt, der herrschte und der natürlich auch nur in den Städten, wo nicht jeder seinen Bedarf selbst produzierte, bestand. So konnte es kommen, daß in der einen Gegend desselben Landes infolge von Missernte, Elementarereignissen z. B. Hungerstot grassierte, während in der anderen Gegend infolge guter Ernte reichliche Vorräte, ja Überfluß vorhanden war. Man mußte entweder voneinander nichts oder die Entfernungen waren für den Fußwerkverkehr, als der einzigen Transportmöglichkeit, so groß, daß die zur Stelle geschafften Lebensmittel einen für viele unerschwinglichen Preis bezogen und so die Hungerstot als Folge der Feuerung fortbestehen blieb.

Das ist nun seit einem halben Jahrhundert anders geworden. Die modernen Verkehrsmittel haben sozusagen die Entfernungen aufgehoben und wir stehen in steter Verbindung mit allen Teilen der Erde. Aber andauernde Trockenheit in Indien und Australien werden wir ebenso unterrichtet, wie über die alles befruchtenden regelmäßigen Überschwemmungen Ägyptens durch den Nil und die reiche Ernte in den Vereinigten Staaten und Argentinien. Die Eisenbahnen bringen riesige Produktmengen aus dem Innern des Landes an die Küste und tausende riesiger Dampfer besorgen den Weitertransport über alle Meere.

So ist der Ausgleich der schlechten Ernte des einen Landes durch die gute Ernte des anderen Landes möglich und eine eigentliche Hungerstot wegen Mangel an Lebensmitteln ausgeschlossen. Aber da kommen die Menschen, die erst die wunderbaren modernen Verkehrsmittel geschaffen haben und errichten an den Landesgrenzen hohe Zollschranken, um den gegenseitigen internationalen Güteraustausch zu erschweren. Alles, was über die Grenze kommt, muß verzollt und entsprechend verteuert werden. Und dann kommt die Spekulation und treibt die Preise maßlos in die Höhe, weil in dem einen und anderen Lande die Ernte geringere Erträge liefert und schafft so künstlich die Not der Feuerung.

„Es wächst hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder!“

Jaht sehr richtig Heinrich Heine, der damit die Schillerischen Worte: „Raum für alle hat die Erde!“ voll ergänzt.

Es besteht auch tatsächlich heute kein Mangel an Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln, es ist alles in reicher Menge da, selbst der Weltvorrat an Getreide genügt zur Ernährung aller Bewohner der Erde; aber es sind Getreide, Mehl, Brot, Teigwaren, Fleisch, Gemüse, Butter, Eier, Wäsche, Kleidung, Schuhe, Haushaltsartikel, Gerätschaften, Seife, Werkzeuge, Beleuchtungs- und Heizmaterial, die Wohnung u. s. w. derart teuer, daß das bescheidene Lohnverdienst der großen Massen des arbeitenden Volkes auf keiner Seite langt und die hunderte kleiner und großer Bedürfnisse des alltäglichen Lebens nur in ungenügendem Maße oder gar nicht befriedigt werden können. Welch ein unvernünftiger Gesellschaftszustand! Und worin besteht die Hauptursache davon? In dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, in der Produktion zum Zwecke der Profitmacherei, statt nur der reichlichen Befriedigung der Bedürfnisse aller, in der Ausbeutung und ungenügenden Entlohnung der Arbeiter in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, die den weitaus größten Teil des Volkes ausmachen.

Und nun stehen wir am Beginn einer neuen Wirtschaftskrise, in der während ihrer voraussichtlich mehrjährigen Dauer noch weniger statt im Gegenteil mehr produziert wird und Millionen Arbeiter infolge ungenügender Beschäftigung oder gar gemeinlichlicher Lohnreduktionen noch weniger verdienen als heute, während Zehntausende und Hunderttausende gleich völlig arbeits- und verdienstlos sind und eine Zeit der nacktesten Not durchmachen müssen, die Lebens- und Familienglück und Gesundheit zerstört, auf Abwege führt und aus ehelichen, braven Menschen Verbrecher macht.

Unter allen diesen Verhältnissen muß das weibliche Proletariat, müssen die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in gleichem, ja oft in noch höherem Maße leiden als ihre männlichen Klassen-genossen. Darum auch gehören sie ebenfalls in unsere Reihen, sollen mit uns Schulter an Schulter gegen die ungerechten und faulen Zustände und für die Herbeiführung einer besseren und vernünftigeren Gesellschaftsordnung kämpfen, die das Glück und die Wohlfahrt aller garantiert.

Die Arbeiterinnen gehören in unsere Gewerkschaften, ohne deren Wirksamkeit die verflorenen Jahre der wirtschaftlichen Prosperität die Arbeiterchaft keinerlei Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, ihrer gesamten Existenzbedingungen erfahren haben würde. Das gesamte Unternehmertum gibt den Arbeitern nur, was es geben muß, wozu es direkt und indirekt gezwungen wird. Aber ohne die geringste Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung würden wir heute dennoch die herrschende Feuerung haben, die eben den Kapitalisten noch weit höhere Gewinne einbringen würde als es sonst der Fall ist. Haben nicht die Agrarier unter dem Einfluß der Zollserhöbungen, der Strengipetzen z. B. die Preise aller ihrer Produkte in geradezu nachschäbiger Weise erhöht, ohne den landwirtschaftlichen Arbeitern bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu gewähren, weil diese als Heloten ohne Koalitionsrecht, ohne gewerkschaftliche Organisation,

nicht für bessere Existenzbedingungen zu kämpfen vermochten? Und haben nicht ebenso die Besitzer alter Häuser die Preise ihrer Wohnungen im selben Maße erhöht, wie jene von neuen Häusern, die mit teurerem Material und höheren Löhnen erbaut wurden? Darum auch ist die Phrase eine nichtsinigige Demagogie, daß die herrschende Teuerung von den hohen Arbeitslöhnen herrühre, während gerade umgekehrt die Teuerung die Arbeiter in den Kampf um Lohnerhöhungen trieb. Leider sind diese in den meisten Fällen nur in ungenügender Maße bewilligt worden, so daß ein Ausgleich mit der Verteuerung der gesamten Lebenshaltung nicht erreicht, vor allem aber ein Überschuß darüber hinaus nicht erzielt wurde. Die leistungsfähige Arbeiterin von gewisser Seite, nach der die Lohnerhöhungen über die Preissteigerungen hinausgegangen wären, muß daher verwirrend und irreführend auf die öffentliche Meinung und schädigend auf die Sache der Arbeiter wirken. Im Gegensatz dazu ist selbst wiederholt von bürgerlicher Seite konstatiert worden, daß die Lohnerhöhungen hinter den Preissteigerungen zurückgeblieben sind.

Sicher ist aber und dessen möchten sich unsere Arbeiterfrauen voll bewusst werden, daß ohne die Gewerkschaft, ohne den Verband, unsere gesamte Lage weit hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben wäre und daß wir unter noch viel ungünstigeren Verhältnissen in die Krise eintreten würden als es jetzt geschieht. Sicher ist auch, daß keine Arbeiterfrau den höheren Betrag, den der Mann infolge erkämpfter Lohnerhöhung am Tagtag nach Hause brachte, schmollend zurückgewiesen und gegen die Gewerkschaft geißelt hat. Aber es gibt trotzdem immer noch Arbeiterfrauen, die der Gewerkschaft unfreundlich gegenüberstehen und mit Widerwillen den Mann seine Beiträge zahlen lassen.

So heißt es auflären und belehren, den allseitigen Nutzen und die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaft der Frau überzeugend nachzuweisen, um sie aus einer Gegnerin oder kühnen Fremden zu einer überzeugten und begeisterten Genossin und Mitkämpferin, wie wir deren heute schon Hunderttausende haben, zu bekehren.

Ein Reichs-Vereinsgesetz.

Dem Reichstag ist am 22. November der schon längst angekündigte „Entwurf eines Vereinsgesetzes“ zugegangen. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Änderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Sprache einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hieron mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zweck der Wahl zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Über die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Zurechnung der in Absatz 1 bezeichneten Strafen öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Zeichenbegünstigungen sowie Züge der Hochseilversammlungen, wo sie hergebrachten sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für die Ordnung und Leitung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er zur Abwehr öffentlicher Gewalt zum Selbstschutz berechtigt oder zum Schutz eines mit Waffen behafteten erwachsenen ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Leitung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu unterwerfen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz einräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen: 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3); 2. wenn die unterangewiesene Polizeibehörde der Versammlung der Polizeibehörde unterwirft wird (§ 8 Abs. 1, 2); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6); 4. wenn Bedauern, deren Beschlüssen den Teilnehmer eines Sitzes oder einer nicht nur auf Leitung zu verlegenden Zweckes enthalten oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entgegen wird. Sind dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an deren Stelle in Ausnahmefällen Haft tritt, aber mit Haft verbunden, ist wer als Teilnehmer oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins die Vorschriften über die Einwirkung von Satzung und Verzeichnis (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderläßt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§ 3, 4, 5) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge anwesend ist; oder sich nach erfolgter Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8, 9).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873 S. 163), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzbl.“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafgesetzes über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche Professionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegszeit, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands), die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Verbindungen und Berechtigungen ländlicher Arbeiter und Diensthöfen, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiern der Sonn- und Feiertage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Feiertage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vorantägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Das wäre also die Konzeption, die der „Freiwiller“ durch seine Modifizierung für das deutsche Volk erlangen hat. Inwiefern er selbst durch dieses Erzeugnis befriedigt sein wird, werden ja sehr bald die Verhandlungen im Reichstag ergeben. Die jüdische Blockpresse wenigstens, soweit sie nicht konjunktiv oder nationalliberal ist, ist davon durchaus nicht enttäuscht. Der Stuttgarter Beobachter beispielsweise nennt den Entwurf ein Polizeigesetz, das nach der Schablone gearbeitet sei: Jeder Deutsche ist frei, aber er steht unter Polizeiaufsicht von der Wiege bis zur Bahre. Und in der Tat, wenn man die Bestimmungen des Entwurfes genau ansieht und die Motive dazu liest, kann man zu keinem anderen Urteil kommen. Wohl ist es richtig, daß einem größeren Personenkreis ein erweitertes Vereins- und Versammlungsrecht zugefunden wird, indem die vielfachen Beschränkungen für Frauen und Minderjährige fallen sollen und auch die Einreichung von Mitgliederlisten nicht mehr verlangt wird. An der Spitze des Entwurfes (§ 1) steht auch, wie in den Motiven gesagt wird, der Grundgedanke der Vereins- und Versammlungsfreiheit, die weiteren Paragraphen handeln jedoch nur von den Pflichten derer, die von dieser „Freiheit“ Gebrauch machen wollen, von den Befugnissen und dem Schutze der Polizei, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Der Grundgedanke der Freiheit ist schon dadurch verfehlt, daß nur den Reichsangehörigen ein Recht zugefunden wird, nicht aber Ausländern, die sich zu Lawenden in Deutschland dauernd aufhalten und die allen übrigen deutschen Gesetzen doch auch unterstellt sind. Diese in § 1 enthaltene Beschränkung ist besonders ungerecht gegen die ausländischen Arbeiter, die von den deutschen Unternehmern ins Land geholt und ausbeutet werden.

In den Paragraphen 2 und 3 begegnen wir auch wieder dem konstitutionellen Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“, der den Auslegungsspielraum der Polizei und der Gerichte den weitesten Spielraum läßt. In den Motiven wird auch nicht der leiseste Versuch gemacht, zu erklären, was man darunter in Zukunft verstanden wissen will. Paragraph 3 ist überhaupt ein feines Meister. Wer etwa glauben sollte, daß danach Vereine, die in ihren Versammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtern, diese Versammlungen nicht anzumelden hätten, wird durch die Motive eines anderen belehrt, denn diese sagen:

„Unter öffentlichen Versammlungen soll der Entwurf nicht nur diejenigen verstanden werden, welche als solche veranlaßt werden, sondern im Gegensatz zu den eigentlichen geschlossenen Versammlungen einschließlich der getrennten Mitgliedschaft, besonders auch die Versammlungen solcher Vereine, die nach der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, das sie umfassen, wie nach der Zahl ihrer Mitglieder so groß sind, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihnen nicht gesagt werden kann, ihre Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen (Gleiches des Reichsgerichts in Straff. 21 S. 266). Für die rechte Beurteilung macht es daher keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine Vereinsversammlung ist oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinsversammlung, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln.“

Jede Vereinsversammlung, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, wird zu einer öffentlichen. Auch Zusammenkünfte in Privathäusern können als öffentliche Versammlungen erklärt werden!

Der § 5 enthält außerdem für Süddeutschland noch einen besonderen Hinweis. In Bayern brauchen nach dem jetzt geltenden Bestimmungen Wählerversammlungen nach Ausschreibung des Wahlzirkels der Polizei nicht angezeigt zu werden. In Böhmen genügt für alle Versammlungen eine öffentliche Bekanntmachung, für die keine Frist vorgeschrieben ist. Nach dem Entwurf sollen nun jeder auch Wählerversammlungen zwölf Stunden vorher bei der Polizei angezeigt werden. Der Landeszentralpolizeibehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob an Stelle einer Anzeige eine öffentliche Bekanntmachung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Frist in Kraft.

§ 4 besetzt eine weitere Einschränkung zu dem „Grundgedanke der Vereins- und Versammlungsfreiheit“: öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind von der Genehmigung der Polizei abhängig. Und damit die Polizei genügend Zeit zur Überlegung hat, ob eine durch eine solche Versammlung die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ in Gefahr gebracht werden, ist sogar eine abschließende Anmeldefrist vorgeschrieben.

Der Hinweis, daß Preußen Deutschland sich auch fremdpolitische Interessen annehmen hat, soll an dieser Stelle nicht erwähnt werden, daß man ihnen nach § 7 des Reichs-Gesetzbl. in öffentlichen Versammlungen über auswärtige Angelegenheiten zu bestimmen. Dieses Verbot richtet sich in erster Linie gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Es soll dadurch verhindert werden, die politischen, internationalen u. Arbeiter, die der deutschen Sprache unkundig sind, über ihre Interessen als Arbeiter aufzuklären.

Das nach jüdischen „Freiwillern“ der Polizei auch das Recht einräumt wird, öffentliche Versammlungen zu beschreiben und sie eventuell sogar für aufgelöst zu erklären, daß die Strafen wegen Vergehen gegen dieses Gesetz gegenüber den bisherigen bedeutend verschärft sind — ist ebenfalls selbstverständlich.

Das Gesetz ist ja wie es verlangt, für die Arbeiterklasse, für alle politischen Gewerkschaften unannehmbar.

Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

II.

Die Leistungen der Unfallversicherung.

Obgleich eine Unfallversicherung geschaffen wurde, hat der Gesetzgeber den Krankentassen die Pflicht weiter auferlegt, die Behandlung und Unterstützung aller Unfallverletzten in den ersten 13 Wochen des Unfalls zu übernehmen. Gehört der Verletzte keiner Krankentasse an, zum Beispiel ein Kleinbauer, so hat dieser die Heil- und Pflegekosten selbst zu zahlen. Da nun mehr als 80 Prozent aller Verletzten während der ersten 13 Wochen des Unfalls wieder geheilt werden, so spart die Berufsgenossenschaft jährlich Millionen Mark auf Kosten der Krankentassen, die gerade in der ersten Zeit des Unfalls die meisten Ausgaben für Krankenhauspflege, Operation, Amputation etc. zu tragen haben. Hilfsarbeiter, die keiner Krankentasse angehören, müssen im Falle eines Unfalls von dem Betriebsunternehmer unterstützt werden und haben Anspruch auf freie ärztliche Hilfe, Medikamente sowie Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes. Dies ist besonders zu beachten, da viele Unternehmer sich gern der Hilfsarbeiter bedienen, jedoch diese Gesetzesbestimmung absolut nicht kennen wollen.

Vom Beginn der fünften Unfallwoche (30. Unfalltag an) muß die Krankentasse dem Verletzten den sogenannten Unfallzuschuß bis zum Ablauf der 13. Unfallwoche gewähren. Das Krankengeld ist also, wie bereits in den Erläuterungen über die Krankenversicherung bemerkt, auf zwei Drittel des seiner Berechnung zugrunde gelegten Betrags zu erhöhen. Die Berufsgenossenschaften haben aber das gesetzliche Recht, schon vor Ablauf der ersten 13 Wochen des Unfalls das Heilverfahren des Verletzten selbst zu übernehmen. Dies geschieht jedoch sehr selten, da die meisten Berufsgenossenschaften sparsam jede „unnötige Ausgabe“ scheuen, den Krankentassen gerne die Heilung des Verletzten überlassen. Die Krankentasse muß dagegen jederzeit der Berufsgenossenschaft den Verletzten überlassen und ihr mit Zahlung des zustehenden Krankengeldes Ersatz leisten.

Vom Beginn der 14. Unfallwoche an hat aber die Berufsgenossenschaft die Pflicht, für den Verletzten einzutreten. Ist nun das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen, so wartet der Verletzte vergeblich auf die Hilfe der Berufsgenossenschaft, die allerlei Ausreden findet. Bald sind die Unfallakten nicht „zur Hand“ oder das nötige Arztgutachten noch nicht eingetroffen, bald fehlen auch noch die „nötigen Unterlagen“, weshalb ein Beschluß noch nicht gefaßt werden konnte. Niemals wird aber dem Verletzten eröffnet werden, daß er nur deshalb so lange auf seine Rente oder seinen Bescheid warten muß, weil die Herren Unternehmer im Vorstand noch keine Zeit für eine Sitzung gefunden haben. Das Gesetz hat deshalb die Frage offen gelassen, ob die Krankentasse auch mit dem Ablauf der 13. Unfallwoche die Unterstützung einstellen kann, ob der Verletzte von der 13. bis 26. Woche neben seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft auch noch Krankengeld weiter verlangen kann.

Bei der bekannten Praxis der Berufsgenossenschaften, die Verletzten monatelang auf ihre Rente warten zu lassen, oftmals die Beschlußfassung zu verschleppen, nur um Finken zu sparen, wäre es ein großes Unrecht, den Verletzten nach Ablauf der 13. Unfallwoche ohne jede Unterstützung zu lassen. Die Krankentasse ist also moralisch schon verpflichtet, den Verletzten weiter zu unterstützen und es ist nur die Frage, wie sie ihre Ausgaben wieder erhalten kann. Diese Frage ist zurzeit die meiste Streitfrage und es stehen sich die verschiedensten Entscheidungen direkt gegenüber. Unrecht wäre es aber auch, wenn der Verletzte neben seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft auch die volle Unterstützung von der Krankentasse bis zur 26. Woche zu beanspruchen hätte, da dann die anderen Kranken dem Verletzten gegenüber ja geschädigt wären. Richtiger wäre es, wenn allgemein angenommen würde: Die Krankentasse unterstützt den Verletzten nur insofern und so lange nach Ablauf der 13. Unfallwoche, als die Berufsgenossenschaft sich noch nicht betreffs Übernahme des Falles erklärt hat.

Krankenhausbehandlung.

Die Berufsgenossenschaften haben weitaus mehr Rechte gegen die Verletzten als die Krankentassen, die nur lebige Patienten ohne Zustimmung des Arztes in ein Krankenhaus einweisen können. Die Berufsgenossenschaft dagegen ist allmächtig. Sie kann die Verletzten zu jeder Zeit in eine Klinik oder in die vielgeschätzten medizinalwissenschaftlichen Institute einweisen, die der Volkswirtschaft ganz richtig „Krankenquerscheit“ genannt hat. Weigert sich der Verletzte, in das Krankenhaus oder Institut einzutreten, so ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, die Rente auf eine gewisse Zeit zu entziehen. Kann nun die Berufsgenossenschaft in allen Fällen auch das Krankenhaus selbst bestimmen, wo der Verletzte eintreten soll? Mit dieser Frage hatte sich unlängst das Reichsversicherungsamt zu befassen. Ein Verletzter wurde von der Berufsgenossenschaft wieder in die Universitätsklinik eingewiesen, die er kurze Zeit zuvor ungeheilt verlassen hatte. Der Verletzte weigerte sich deshalb, wieder in diese Klinik einzutreten, teilte vielmehr der Berufsgenossenschaft mit, daß er in ein anderes Krankenhaus gehen würde, zu dessen Ärzten er mehr Vertrauen habe. Trotzdem der Verletzte sich in Krankenhausbehandlung begeben hatte, die Pflegejahre gleich hoch waren, wurde ihm von der Berufsgenossenschaft zur Strafe doch die Rente auf die Dauer von sechs Monaten entzogen. Das Reichsversicherungsamt erklärte wohl, daß der Verletzte verpflichtet gewesen sei, in das von der Berufsgenossenschaft bezeichnete Krankenhaus zu gehen. „Gleichwohl rechtfertigte seine Weigerung aber nicht die Veragung der Rente.“ Nach § 23 des Gewerbeunfallgesetzes dürfte die Rente auf Zeit ganz oder teilweise verweigert werden, wenn der Verletzte durch seine Weigerung das Heilverfahren ungünstig beeinflusst habe. Im vorliegenden Falle sei aber festgestellt, daß sich der Zustand des Verletzten wesentlich gebessert habe und sei deshalb die Veragung der Rente ungerechtfertigt.

Der Verletzte hat sich allen Operationen zu unterziehen, die nicht mit Lebensgefahr verbunden sind. Operationen, die also eine Chloroformnarkose nötig machen, können abgelehnt werden. Die Wissenschaft hat aber schon andere Mittel entdeckt, die eine Narkose durch Chloroform ersparen, und es wird sich auch kein Verletzter weigern, dem Verlangen der Ärzte nachzukommen, wenn es gilt, dadurch seine Gesundheit und Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen. Während der Krankenhausbehandlung muß den Angehörigen des Verletzten (Frau, Kinder, Eltern, auch Geschwister), die bisher ganz oder zum Teil auf seinen Verdienst angewiesen waren, die gesetzlich bestimmte Angehörigenunterstützung gewährt werden. Die Unterstützung richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten in Höhe der Güterkinderrenten, wie wir später noch sehen werden.

Die Unfallrente.

Ist das Heilverfahren beendet, so setzt die Berufsgenossenschaft dem Gutachten des Arztes entsprechend die Rente fest. Der behandelnde Arzt soll auf alle Fälle „gehört“ werden; sein Gutachten über die Höhe der Rente oder des Grades der Erwerbsbeschränkung braucht jedoch für die Berufsgenossenschaft nicht maßgebend zu sein. Kommt der Berufsgenossenschaft der vom Krankenarzt vorgelegene Prospektus zu hoch vor, so läßt sie den Verletzten einfach von ihrem pädiatrischen Vertrauensarzt (wenns der Kreisarzt) nochmals untersuchen und legt dann die Rente fest.

Das Gesetz unterscheidet drei Arten der Rente: Hilfslorenzente, Vollrente und Teilrente. Die Hilfslorenzente soll für den Fall gewährt werden, daß der Verletzte völlig hilflos und auf fremde Hilfe, zum Beispiel beim Ankleiden, Öffnen zc. ständig angewiesen ist. Diese Rente wird deshalb sehr selten gewährt, weil die Berufs-genossenschaften gewöhnlich die völlige Hilfslosigkeit des Verletzten bestritten. Die Rente richtet sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten und beträgt bei Hilfslorenzente 100 Prozent, bei Vollrente 66 2/3 Prozent und bei Teilrente einen Teil von 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten. Die Teilrente richtet sich also in allen Fällen nach der Höhe der Vollrente und niemals nach dem vollen Jahresverdienst. Der Verletzte hat deshalb sehr darauf zu achten, daß der Jahresarbeitsverdienst richtig angenommen wird. Sehr oft entstehen Irrtümer durch die unrichtige Lohnangabe der Unternehmer und sind deshalb richtigzustellen.

Der Jahresverdienst der meisten Arbeiter setzt sich aus dem 52fachen Wochenlohn zusammen oder man nimmt den 300fachen durchschnittlichen Tagesverdienst an. War der Verletzte noch kein volles Jahr in dem Betrieb beschäftigt, als er den Unfall erlitten hatte, so ist der Jahresarbeitsverdienst seines gleichartigen älteren Nebenkollegen der Rente zugrunde zu legen. Ist dies unumgänglich, so muß der Verdienst eines Arbeiters in benachbarten, gleichartigen Betrieb angenommen werden, der länger als ein Jahr dort beschäftigt wird. Bei ungelerten Arbeitern, Tagelöhnern, Lehrlingen, die ohne Lohn beschäftigt sind, ist der 300fache Betrag des ortsüblichen Taglohnes des Beschäftigungsartes der Rente zugrunde zu legen. Ist der Tagesverdienst niedriger als der ortsübliche Taglohn, was bei Erwaehnen leider auch noch vorkommt, so ist der ortsübliche Taglohn für die Rente zu berechnen. Lehrlinge werden auf alle Fälle zeitweilig mehr geschädigt, wenn sie einen Betriebsunfall erleiden, da der so niedrige ortsübliche Taglohn und nicht ihr späterer Lohn als Gejelle berechnet wird. Weiter muß beachtet werden, daß der Jahresverdienst nur bis zum Betrag von 1500 Mk. voll in Anrechnung kommt, der über diesen Betrag hinausgehende Verdienst darf nur mit einem Drittel berechnet werden. Verdiente der Verletzte zum Beispiel 1800 Mk. pro Jahr, so wird ein Jahresverdienst von 1500 Mk. und 1/3 von 300 Mk. = 100 Mk. = 1600 Mk. angenommen. Da die Vollrente nur 66 2/3 Prozent des Jahresverdienstes sein darf, so wird die Berechnung der Rente noch komplizierter. Bei der Gewährung der Hilfslorenzente würde also dem Verletzten bei einem Jahresverdienst von 1800 Mk. eine Rente von 1600 Mk. pro Jahr oder 142 Mk. pro Monat gewährt werden. Er erhält aber gewöhnlich nur die Vollrente, wenn er völlig arbeitsunfähig ist und deshalb niemals so leicht den hohen Betrag von 142 Mk. im Monat. Die Vollrente würde sich in diesem Falle auf 66 2/3 Prozent des Jahresverdienstes, also 1/3 von 1800 Mk. respektive 1600 Mk. = 1066 Mk. pro Jahr oder 89 Mk. pro Monat stellen! Der Jahresarbeitsverdienst der großen Mehrzahl der Verletzten beträgt aber gewöhnlich nicht viel mehr als 1200 Mk. Ein Verletzter also, der zum Beispiel 1260 Mk. Jahresverdienst hatte, würde als Hilfslorenzente 1260 Mk., als Vollrente 840 Mk. und bei einer Teilrente von 25 Prozent 210 Mk. pro Jahr erhalten.

Ist das Heilverfahren schon vor Ablauf der ersten 13 Wochen des Unfalls beendet, so muß die Berufsgenossenschaft die Unfallrente schon von dem Tage an gewähren, wo das Krankengeld in Wegfall kam, wenn erwerbshindernde Unfallfolgen zurückgeblieben sind. Daraus ist sehr zu achten, da unsere heutige Wissenschaft sogar das Heilverfahren bei Amputationen in 8 bis 10 Wochen oftmals beenden kann. Den Verletzten ist in solchen Fällen die Rente schon von diesem Zeitpunkt an zu gewähren. Unsere Berufsgenossenschaften „übersehen“ aber gewöhnlich diesen Umstand und setzen auch in solchen Fällen fälschlich die Rente von der 14. Unfallwoche an fest. Der Verletzte muß deshalb der Berufsgenossenschaft sofort mitteilen, eventuell die Entscheidung des Gerichtes anrufen, daß er das Recht habe, die Rente schon von dem früheren Zeitpunkt an zu verlangen. Dies trifft aber nur für gewerbliche Arbeiter zu! Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, erhalten ihre Unfallrente erst vom der 14. Unfallwoche an. Der Unfallverletzte in der Landwirtschaft ist aber noch mehr geschädigt, denn für ihn gilt nicht der wirtliche Jahresarbeitsverdienst, sondern nur der ortsübliche Jahresverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter seines Bezirkes, der in manchen Gegenden Deutschlands nur 360 Mk. beträgt. Die Rente des landwirtschaftlichen Arbeiters ist daher oftmals viermal geringer, als die eines Industriearbeiters.

Die Streiks in der britischen Maschinen- und Schiffbauindustrie im Jahre 1906.

Die Streikstatistik, die das Arbeitsamt kürzlich veröffentlicht, liefert in keiner Hinsicht ein erfreuliches Bild. Die englische Arbeiterklasse hatte in der Zeit von 1901 bis 1905 schwere Rückschläge zu erleiden: Die Arbeitslosigkeit war groß und die Löhne sanken ganz bedeutend. Die wirtschaftliche Krise hatte die Gewerkschaftsbewegung gelähmt. Seit bereits drei Jahren befinden wir uns nun in einer wirtschaftlichen Prosperitätsperiode. Handel und Industrie haben sich ganz bedeutend ausgedehnt. Aber die Arbeiterklasse hat die erlittene Schlappe noch nicht wettgemacht, da steht schon das Schreckgespenst einer neuen Krise vor der Tür. Es hat durchaus nicht den Anschein, als wenn die Stagnation, die die englische Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren aufzuweisen hatte, einzig und allein der schlechten Geschäftsperiode zuzuschreiben war, im inneren Leben der Gewerkschaften selbst ist die Ursache hiervon zu suchen.

Im Vergleich mit den vorausgegangenen zwei Jahren zeigte das Jahr 1906 eine wesentliche Vermehrung der Streiks und der Zahl der beteiligten Personen. Im letzten Jahre war die Zahl der Streiks höher als 1902. Die Zahl der beteiligten Arbeiter im Jahre 1906 war 217773, sie ist bedeutend größer als die Durchschnittsziffer der letzten zehn Jahre (175494). Die Dauer der Streiks war etwas höher als die Durchschnittsdauer der letzten fünf Jahre von 1901 bis 1905 (2733000 Arbeitstage) und bedeutend geringer als die Durchschnittsdauer in den Jahren 1896 bis 1900 (7019000 Arbeitstage). Nachstehende Tabelle gibt uns eine Übersicht über die Zahl der Streiks, der beteiligten Personen und der verloren gegangenen Arbeitstage in den letzten fünf Jahren.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Arbeiter bei den Streiks in den letzten fünf Jahren			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1902	442	116824	139843	256667	3479255
1903	387	93515	23386	116901	2338668
1904	355	56350	30828	87178	1484220
1905	358	67653	25550	93203	2470189
1906	496	157872	59901	217773	3028816

Im Kohlenbergbau sind gewöhnlich die meisten Streiks zu verzeichnen. In den letzten Jahren waren diese nicht so bedeutend als in früheren Jahren. Die Textilindustrie stand im letzten Jahre an zweiter Stelle, die Zahl der Streikenden war die höchste, die seit 1892 zu verzeichnen war, die hauptsächlich durch Streiks in den Seinen- und Juleinindustrie in Belfast und Dundee (Irland) erzeugt wurde, an denen 41000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Die Schiff- und Maschinenbauindustrie war für ein Viertel

aller Streiks verantwortlich. Die Zahl der Streikenden war höher als in den zwei vorausgegangenen Jahren, was sich vornehmlich durch die Streiks am Clyde und am Tees, an denen 20000 Arbeiter beteiligt waren, erklärt. Nimmt man alle Streiks des Jahres zusammen, so waren, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich, 42,5 Prozent der Arbeiter in ihren Kämpfen erfolgreich. Zieht man aber nur die Streiks in Betracht, in denen es sich um Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital handelt, so erhält man ein ganz anderes Bild. In England ereignen sich sehr viele Kämpfe, die direkt mit den Unternehmern nichts zu tun haben. Gerade in der Schiff- und Maschinenbauindustrie, vornehmlich im Norden von England, befanden sich die Arbeiter der verschiedenen Berufskategorien fortwährend. Der Kampf um das alleinige Vorrecht, bestimmte Artikel herzustellen zu dürfen, führt sehr häufig zum Streit! Dann müssen noch die Streiks, deren Ursache darin liegt, daß die Gewerkschaftler sich weigern, mit Nichtgewerkschaftlern zusammenzuarbeiten, berücksichtigt werden. Solche Kämpfe sind in den letzten Jahren fast ausschließlich auf den Bergbau beschränkt geblieben. Die Zahl der Arbeiter, die für das „Gewerkschaftsprinzip“ im Jahre 1906 in den Streit traten, war größer als je zuvor, sie belief sich auf 50750 und sie blieben im letzten Jahre fast alle auf die Kohlenbezirke in Südwales beschränkt (45995). Die Schwedische Bergarbeiterföderation machte einen energischen Versuch, alle Nichtgewerkschaftler in die Organisation hineinzuzwängen, der auch in jeder Beziehung von Erfolg gekrönt war. Von allen Lohnkämpfen, die die britischen Gewerkschaften im letzten Jahre führten, waren nur 14 Prozent der beteiligten Arbeiter erfolgreich, 38 Prozent waren vollständig erfolglos und 47 Prozent erzielten einen teilweisen Erfolg.

Industriegruppen	Prozentzahl der direkt an den Streiks beteiligten Arbeiter und die Erfolge in 1906			
	zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg der Arbeiter	unbestimmt oder nicht erledigt
Baugewerbe	40,6	53,0	6,4	—
Bergbau u. f. w.	82,6	5,8	11,6	—
Metallindustrie	12,5	60,6	26,3	0,6
Textilindustrie	16,2	28,0	55,1	0,7
Bekleidungsindustrie	10,2	14,6	75,2	—
Transport	8,6	85,0	6,4	—
Andere Berufe	20,9	45,7	33,4	—
Gemeindearbeiter	—	86,9	13,1	—
Alle Industrien	42,5	24,4	32,7	0,4

Die Streiks in der Metallindustrie, die in der Periode von 1902 bis 1905 zwischen 70 und 87 variierten, stiegen auf 125 im letzten Jahre. Die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter die von 32000 im Jahre 1903 auf 12000 im Jahre 1904 sank und 1905 nur 19000 betrug, stieg 1906 auf 42000, während die Dauer der Streiks länger war als in irgend einem Jahre seit dem großen Maschinenbaustreik 1897 bis 1898. Die größere Zahl der Streiks resultiert wesentlich aus den Bewegungen der Stahlarbeiter in Worthington, der Kohlenarbeiter in Widdlesbrough und der Schiffbauer am Wear, am Tees und am Clyde. Diese Streiks zogen allein 25000 Arbeiter in Mitleidenschaft und ihre Dauer nach Arbeitstagen belief sich auf ungefähr 900000. Der Streik am Clyde allein zog 15000 Arbeiter in Mitleidenschaft, der Arbeitsverlust war nahezu 600000 Arbeitstage. Die Tabelle zeigt die Streiks der letzten fünf Jahre:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Arbeiter in der Metallindustrie			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	Gesamtzahl	
1902	71	9630	6284	15914	420362
1903	87	27756	4624	32380	481016
1904	75	8649	3481	12130	185429
1905	70	7458	5295	12753	467571
1906	125	23389	18660	42049	1118282

Wie bereits angeführt, kamen auf die Metallindustrie ein Viertel aller Streiks im Jahre 1906, ein Fünftel aller beteiligten Arbeiter und mehr als ein Drittel der Dauer aller Kämpfe des Jahres. Die nächste Tabelle zeigt die erzielten Resultate und in welchem Maße die Streiks 1906 die einzelnen Industriezweige berührten.

Industriezweige	Zahl der Streiks	Zahl der bei den Streiks direkt beteiligten Arbeiter und die erzielten Resultate			Gesamtzahl der direkt beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg für die Arbeiter		
Kohleisenmanuf., Eis- u. Stahlmanufaktur	3	—	460	2129	2589	89576
Maschin- u. Schiffbau	101	2819	13379	3608	19954	1004474
Zinnbearbeitung	4	—	83	—	83	7440
Andere Metallzweige	17	107	237	419	763	16793
Total	125	2926	14159	6156	23389	1118282

Da, wie man sieht, die meisten Streiks in der Schiff- und Maschinenbauindustrie vorkamen, gibt der Bericht eine detaillierte Darstellung der durch die Arbeiter in diesen Industrien erzielten Erfolge.

Hauptursache der Streiks	Zahl der Streiks	Zahl der bei den Streiks direkt beteiligten Personen und die erzielten Resultate			Gesamtzahl aller beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in 1906 in Arbeitstagen
		zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg für die Arbeiter		
Lohnfragen:						
Für Erhöhung	44	1423	7123	1610	10276	708681
Gegen Verkürzung	5	90	66	600	756	188873
Über die Art d. Lohnzahl.	2	—	30	76	106	3109
Revisoren bestimmter Lohnsätzen	8	119	23	185	345	3490
Andere Lohnfragen	6	128	4163	—	4291	9860
Summa	65	1760	11405	2471	15774	913933
Arbeitszeit	3	243	172	—	415	4266

Beschäftigung bestimmter Kategorien von Personen: Streitigkeiten zwisch. verschied. Arbeiterklassen	Zahl der Streiks	Zahl der bei den Streiks direkt beteiligten Personen und die erzielten Resultate			Gesamtzahl aller beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in 1906 in Arbeitstagen
		zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg für die Arbeiter		
über Beschäftig. ungelerner Arb. anstatt ungelerner Arb.	6	204	342	254	800	7040
Für Wiedereinstellung entlassener Arbeiter	2	—	200	40	240	680
Beschäft. bestimmter Beamten	2	—	19	279	298	14457
Andere Fragen	3	138	—	129	267	1062
Summa	17	342	662	802	1816	24329

Arbeitsbedingungen, Arbeitsordnungen	Zahl der Streiks	Zahl der bei den Streiks direkt beteiligten Personen und die erzielten Resultate			Gesamtzahl aller beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in 1906 in Arbeitstagen
		zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg für die Arbeiter		
Gewerkschaftsprinzip	6	96	523	—	619	12476
Totalsumme	101	2819	13379	3608	19954	1004474
Prozentfrage	—	14,1	67,0	18,1	100,0	—

Diese Tabelle zeigt, daß die Mehrzahl aller Kämpfe sich um die Lohnfrage drehte. Von 101 Streiks, die in dieser Gruppe vorkamen, drehten sich 65 um diese Frage, auf die 79 Prozent aller beteiligten Personen entfielen und 91 Prozent der Dauer aller Kämpfe. „Der gute Geschäftsgang,“ heißt es im Bericht, „der vor allen Dingen in den Maschinenbauwerken vorherrschte, ist verantwortlich für den Drang der Arbeiter, Lohnherabsetzungen zu fordern. 1906 waren die Streiks in jeder Beziehung zahlreicher, ob man sie nun nach der Zahl der beteiligten Arbeiter oder nach der Länge des Produktionsstillstandes nach verloren gegangenen Arbeitstagen berechnet. In der Zeit, im Zeitabschnitt von 1902 bis 1906 waren die Streiks umfangreicher als in irgend einem der vorausgegangenen Jahre. Der Ausgang der Streiks fiel aber ganz entschieden zugunsten der Unternehmer aus, bloß 14 Prozent der streikenden Arbeiter waren erfolgreich, 69 Prozent waren völlig erfolglos und bei 16 Prozent kam es zum Vergleich. Es muß natürlich hervorgehoben werden, daß der hohe Prozentatz der Arbeiter, die bei den Kämpfen erfolglos waren, durch den Streik der Schiffbauer entstand, die bekanntlich einen verunglückten Lohnkampf führten. Abwehrstreiks gegen beabsichtigte Lohnverkürzungen waren nicht zahlreich und endeten gewöhnlich mit einem Vergleich. Nimmt man alle Lohnkämpfe des letzten Jahres in diesem Industriezweig zusammen, so ergibt sich, daß sie im großen und ganzen zuungunsten der Arbeiter ausfielen, nur 11 Prozent waren erfolgreich, während 72 Prozent erfolglos blieben. Bei allen anderen Streitfragen, mit Ausnahme der Arbeitszeit, blieben die Unternehmer erfolgreich.“

Betrachtet man die vorletzte Tabelle, so sieht man, daß die Arbeiter in den Eis-, Stahl- und Zinnmanufakturen in keinem einzigen Falle erfolgreich waren, trotzdem es in der Mehrzahl derselben zu Vergleich kam. 12 Prozent der in der Metallindustrie streikenden Arbeiter waren erfolgreich, 61 Prozent waren erfolglos und für 26 Prozent kam es zu Vergleich.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier über Ursache und Resultate verschiedener Kämpfe einige Stichproben zu geben: Die Gewerkschaft der Stahlarbeiter hatte für ihre Mitglieder in Swansea eine Revision der alten Lohnlisten durchgeführt. Mit diesen Abmachungen war jedoch eine Kategorie ungelerner Arbeiter (460 an der Zahl) unzufrieden und traten in den Streit, der zwei Tage dauerte; die Streikenden gaben nach. Die Stahlarbeiter von Worthington (2038) weigerten sich, mit Nichtgewerkschaftlern zusammenzuarbeiten. Der Streik dauerte vom 16. April bis zum 31. Mai. Die Arbeiter erzielten keinen vollen Erfolg. In Hull traten am 10. Dezember 1906 456 Eisendreher, Former und Schmelzer in den Streit. Sie forderten 3 Schilling Lohnherabsetzung. Am 6. Juli 1907 trat ein Teil der Arbeiter wieder zu den alten Bedingungen an die Arbeit. Die Mehrzahl war von anderen Arbeitern ersetzt worden. Der Streik dauerte sieben Monate. In Jarrow traten 308 Reflesschmiede in den Streit, da, wie sie sagten, auch ungelernete Arbeiter ihre Arbeit machten. Der Streik, der zwei Tage dauerte, ging verloren. Am 30. März traten in Oldham 450 Eisengießer in den Streit. Sie verlangten Erhöhung der Löhne von 38 auf 40 Schilling. Am 5. April wurde die Forderung bewilligt. An dem Kampfe der Schiffbauer am Clyde waren 5285 Arbeiter direkt beteiligt und 19000 indirekt.

London. B. Weingartz.

Der zweite Parteitag der preussischen Sozialdemokratie

tagte vom 21. bis 22. November im Gewerkschaftshaus zu Berlin. Anwesend waren 199 Delegierte, darunter 18 Frauen. Die Hauptaufgabe dieses „Preusentags“ war die, eine Organisation zu schaffen, mit deren Hilfe es möglich wird, das auf Grund des elendesten aller Wahlsysteme zustande gekommene preussische Abgeordnetenhaus in ein wirkliches, von modernem Geiste erfülltes Parlament zu verwandeln. Für diese Organisation wurde ein Statut angenommen, dessen Hauptbestimmungen folgendermaßen lauten:

§ 1. Zur Wahrnehmung gemeinsamer Parteinteressen wird gemäß § 5 des Organisationsstatuts der Gesamtpartei eine Landesorganisation für Preußen gebildet.

§ 2. Organe der Landesorganisation sind: Die Landeskommission und deren geschäftsführender Ausschuss, die Bezirkskomitees (die Agitationskommission der Bezirksverbände) und die Vorstände der Wahlkreisorganisationen.

§ 3. Die Landeskommission besteht aus je einem Mitglied jedes Bezirksverbandes in Preußen; jedes Komitee bestimmt das Mitglied selbst und hat, falls dieses verhindert ist, für dessen Vertretung zu sorgen. Als geschäftsführender Ausschuss der Landeskommission fungieren der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer der Parteioorganisation Groß-Berlins.

§ 4. Die Landeskommission und ihr geschäftsführender Ausschuss haben die Parteigeschäfte im Einvernehmen mit dem Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu erledigen, der zu allen Sitzungen einzuladen ist. Die Landeskommission tritt in der Regel jährlich einmal zusammen. Außerdem muß sich der geschäftsführende Ausschuss vor der Einleitung aller für ganz Preußen geplanten wichtigen Parteifaktionen mit ihr rechtzeitig in Verbindung setzen.

§ 5. Die oberste Vertretung der Landesorganisation ist der preussische Parteitag. Er findet alle zwei Jahre statt und ist von der Landeskommission einuberufen.

Von den Genossen Arons (Berlin) und Loebe (Breslau) lag zum § 2 ein Antrag vor, wonach auch für Preußen ein selbständiger Landesvorstand zu wählen ist, wie ihn die Parteioorganisationen verschiedener anderer deutscher Staaten haben. Der Antrag wurde mit 176 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Es fragt sich jedoch, ob der preussische Parteitag mit dieser Ablehnung das richtige getroffen hat und ob nicht die spezifisch preussischen Parteigeschäfte mit der Zeit solchen Umfang annehmen, daß sie nicht mehr im Nebenamt ausgeübt werden können.

Aber die Tätigkeit des preussischen Landtags und die Wahlrechtsfrage referierte Genosse Eduard Adler (Kiel). Dazu wurde folgende Resolution angenommen:

Der Parteitag erklärt:

Das preussische Abgeordnetenhaus ist eine ausschließliche Vertretung der bestehenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Maße schädigend, volksfeindlich und reaktionär. Der Grund für diese Klassenherrschaft ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen 85 Prozent der Wähler aus den unteren Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie 15 Prozent aus den oberen Klassen. Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preussischen Parlamentes ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle über 25 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes auf Grund der Verhältnismäßigwahl. Der Parteitag fordert von den Parteigenossen Preußens, daß sie unausgesetzt eine energische Agitation für die Befestigung des bestehenden Wahlrechtes betreiben, das eine Schmach für das preussische Volk ist. Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendeste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Genosse Legien hielt ein mehrstündiges Referat über die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Es wurde beschloffen, dieses Referat drucken und als Agitationsbrochure unter den preussischen Staatsarbeitern verbreiten zu lassen. Folgende von Legien eingebrachte Resolution wurde angenommen:

Der Parteitag der Sozialdemokratie Preußens erklärt, daß auf Grund der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem

Minister für Handel und Gewerbe alljährlich dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Berichte über die Ergebnisse des Betriebs der vereinigten preussischen und hessischen Staatsbahnen und des Betriebs der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung sowie auf Grund der Ergebnisse einer privaten Erhebung über die soziale Lage der Eisenbahner in Preussen (abgegeben von den Mitteilungen, die von Arbeitern der staatlichen Betriebe an die Arbeiterpresse gelangt sind) sowie auf Grund der Anmerkungen, welche die genannten Minister den nachgeordneten Behörden gegeben und nach den Erklärungen, die diese Minister im preussischen Abgeordnetenhaus abgegeben haben, sich ergibt, daß die staatlichen Betriebe in Preussen weit davon entfernt sind, Musterbetriebe zu sein, die sie doch nach dem Erlass Wilhelm's II. vom 4. Februar 1890 sein sollen. Wenn nach den genannten Berichten im Jahre 1905 der staatliche Eisenbahnbetrieb, nach Abzug des von dem Überschuss an Baden zu zahlenden Anteils, einen Überschuss von 860 164 164 M. oder pro Kopf der 4 197 34 im preussischen Eisenbahndienst beschäftigten Beamten und Arbeiter 1572 M. oder nach Abzug des Zinsbetrags für eine vierprozentige Verzinsung des Anlagekapitals noch einen Überschuss von 362 371 335 M. oder pro Kopf der beschäftigten Beamten und Arbeiter 758,90 M. erzielt, und der Überschuss aus dem Berg-, Hütten- und Salinenbetrieb 30 651 538 M. oder pro Kopf der 8424 in diesen Betrieben Beschäftigten 361,80 M. beträgt, so ergibt sich, daß diese staatlichen Betriebe in gleichem oder in noch erhöhtem Maße als die Erziehung von Überschüssen hinarbeiten als die Privatbetriebe.

Infolgedessen werden die Löhne der in staatlichen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter auf einem Niveau gehalten, das völlig unzulänglich zur Fröhenheit des Lebens ist und in keinem Verhältnis steht zu den infolge der Zollpolitik in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preisen der Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter. Auch wird die Dauer der Arbeitszeit der in staatlichen Betrieben Beschäftigten, besonders die der in Eisenbahndienst Tätigen in ungewöhnlicher Weise ausgedehnt, was eine Schädigung der Gesundheit und frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft der Arbeiter nach sich zieht und bei dem Eisenbahndienst zu einer sich steigenden Gefahr für das reisende Publikum führt, wie sich aus der Untersuchung von Eisenbahnunfällen aus der letzten Zeit ergeben hat.

Der Parteitag fordert deshalb eine angemessene Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter auf höchstens 8 Stunden täglich. Vor allem aber fordert der Parteitag, daß den Beamten und Arbeitern der staatlichen Betriebe das jedem Staatsbürger zustehende Recht der Koalition und freien politischen Betätigung gewährleistet wird. Er protestiert dagegen, daß die Verwaltungen der staatlichen Betriebe den Beamten und Arbeitern diese ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen zustehenden Rechte durch Maßregelung, Verweigerung und Behinderung an der freien Ausübung der Arbeit zu rauben bestrebt sind. Dieses Vorgehen der Verwaltungen der staatlichen Betriebe muß dazu führen und hat leider dazu geführt, Beamte und Arbeiter nicht zu frei denkenden und sich selbst schätzenden Menschen sich entwickeln zu lassen und der Gesinnungslosigkeit und dem Denunziantentum Vorschub zu leisten.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung: Selbstverwaltung und Gemeinde. Referent war Stadtdirektor Paul Hirsch, der folgende Resolution empfahl:

Der Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinde kann nicht geführt werden losgelöst von dem allgemeinen Bestreben der Proletariats. Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein den Forderungen der sozialdemokratischen Partei entsprechendes Kommunalrecht, die Geltung dieses Rechtes aber wiederum hat zur Voraussetzung eine demokratische Staatsverfassung. Durchdringung von der Notwendigkeit, den Gemeindevereinigungen die Erfüllung ihrer Aufgaben besonders auf sozialpolitischem Gebiet zu ermöglichen, macht der preussische Parteitag den Gewerkschaften zur Pflicht, in dem bevorstehenden Wahlrechtskampf auch die Forderungen des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Gemeindevahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Gemeindeglieder ohne Unterscheidung des Geschlechtes und der Zugehörigkeit der Gemeinden einschränkende gesetzliche Bestimmungen zu propagieren.

Die Resolution wurde nebst einigen Zusatzsätzen angenommen. Damit hatte der Parteitag seine Arbeiten erledigt. Die preussischen Sozialdemokraten stehen vor einer Neuwahlperiode. Um sie zu lösen, wird es vor allen Dingen nötig sein, die Massen über die Aufgaben des preussischen Landtags aufzuklären und jener über die Art, wie der Landtag diese Aufgaben löst — zum großen Teil auch nicht löst. Wir sind noch wie vor der Meinung, daß man damit schon früher hätte anfangen sollen. Jedenfalls hat es keine Zweck, darüber jetzt noch zu klagen. Jetzt heißt es einholen, was so lange verjährt worden ist.

Zur Frage des Übertritts des Schmiede-Verbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Es war im März 1905, als die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede der Gewerkschaftsvereine Berlin eine Agitationskommission zu dem Zwecke ins Leben riefen, die Übertragung unter den in der Schmiederei beschäftigten Personen möglichst und systematisch zu betreiben. An die Spitze der Kommission wählten sie einen Schmiedewerker, dem die Leitung der Agitation und die Pflicht oblag, in der Ortsverwaltung die Führer seiner Berufscollegen zu vertreten. Dadurch war den bis dahin einzeln organisierten Schmiedebanden der Charakter einer „Branche“ (Berufsgruppe) gegeben. Das ehemalige lokale Organisationsorgan mußte einem festen, einheitlichen Platz weichen, die junge „Branche“ wurde als ein in sich abgeschlossenes Glied dem Organisationskörper des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einverleibt.

Seit dieser Zeit ist die Frage der Vereinigung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in unserer Verbandsorgane nicht nur Gegenstand der Erörterungen gewesen, sie bildet vielmehr den Mittelpunkt der Debatten überhaupt, sie war das A und O jeder Tagung, wo Kollegen vom Schmiede-Verband mit denen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zusammentrafen. Diese Tatsache ist von keinem unserer Mitglieder, das Resultat unserer Agitation, die Ursache dafür ist vielmehr im Arbeitsverhältnis der Schmiede selbst begründet. Mit der raschen Entwicklung der Schmiederei vom Kleinbetrieb zum großen Industriebetrieb ist der Schmied in eine Situation gedrängt worden, die sich von der der übrigen in der Metallindustrie beschäftigten Proletarier nicht im mindesten unterscheidet. Der Schmelzer, Drossler, Hammer, der Feiler und Schleifer, der Feiler und Bohrer — die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind — haben denselben Interessen wie der Schmied, sie arbeiten mit relativ wenig Unterschieden auf ihn in ein und demselben Betrieb, sie erarbeiten gemeinsam die Erzeugnisse der Fabrikbetriebe und die Auszahlung durch das Kapital, sie erarbeiten bei Erzeugung der Waren einander Hand in Hand. Das in der Schmiederei herrschende Gefühl geht zum Schmelzer und zum Bohrer, und man hätte haben die Schmiede mit den Schmiedewerker als gemeinsamen Betreuer zu sehen, wie dies aber jenseit der Arbeit am produktivsten angefaßt wird. Es ist notwendig in der Organisationsarbeit, in den Hauptkämpfen, in den landwirtschaftlichen Hauptkämpfen und vor allem in den Eisenbahnbetriebskämpfen der Schmiede mit dem Schmelzer in enger Verbindung zu stehen. Wir sehen also: das bestmögliche Zusammengehörigkeitsgefühl des Schmiedes zum übrigen Metallarbeiter ist durch den Arbeitsverhältnis gegeben.

Wenigstens sind die Merkmale der Zusammengehörigkeit noch nicht erloschen. Der Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen — bezieht vor allem auf den gleichen gewerkschaftlichen Charakter wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Beide Organisationen verfolgen ein gleiches Ziel und bekämpfen sich zu keiner Zeit um gleiche Mittel. Auf dem Wege zur Vereinigung des Zentral-

ist die eine der Organisationen in den meisten Fällen auf die andere angewiesen, wenn sie auf den Gegner, das Unternehmertum steht. Also Grundsätze und Kampfweise trennen uns nicht, was bleibt dann noch übrig?

Hören wir aus dem Munde der führenden Genossen im Schmiede-Verband selbst die Argumente. Auf ihrer im vorigen Jahre abgehaltenen zehnten ordentlichen Generalversammlung jagte der Bevollmächtigte von Berlin, Kollege Siering, folgendes:

„Es kommt nicht darauf an, welche Organisation die billigste ist, sondern wir müssen fragen, welche Organisation ist für uns die zweckmäßigste. Ein Industrieverband, wie der Holzarbeiter-Verband ist, bietet den einzelnen Berufen die erforderliche Bewegungsfreiheit, das kann man dagegen vom Metallarbeiter-Verband nicht sagen. Wenn dort dieselben Freiheiten herrschen würden, wie im Holzarbeiter-Verband, dann hätten wir uns längst dem Industrieverband angeschlossen.“

Zunächst berechtigen diese Ausführungen zu der Annahme, daß Kollege Siering nicht nur seiner Überzeugung, sondern der der Majorität der im Zentralverband der Schmiede organisierten Kollegen Ausdruck gab. Es wird uns aber ein leichtes sein, ihre Bedenken zu zerstreuen und völlige Klarheit über die Zusammenfassung unserer leitenden Körperschaft in Berlin — die Siering offenbar im Auge hatte — zu verschaffen. Es ist richtig, daß sich die Mitglieder der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes aus dem Größenverhältnis der ihm angegliederten Berufsgruppen ergeben. Durch dieses System wird herbeigeführt, daß die Branche der Bauarbeiter doppelt soviel Vertreter (vier) in die Ortsverwaltung entsenden kann wie die Branche der Kleinarbeiter, die nur durch zwei ihrer Kollegen darin vertreten wird. Nebenbei bemerkt, halten es aber auch die Holzarbeiter mit diesem System nicht peinlich genau, denn aus ihrer größten Branche (Möbelstichter) haben nur drei Angehörige in der Ortsverwaltung Sitz und Stimme. Abgesehen von dieser kleinen Unebenheit, nennt der Kollege Siering diesen Zustand „die erforderliche Bewegungsfreiheit“. Ja, Kollege Siering, wo hat im Deutschen Metallarbeiter-Verband eine einzelne Branche nicht diese „erforderliche Bewegungsfreiheit“? Einen Beweis dafür zu erbringen ist unmöglich. Unsere Berliner Ortsverwaltung, um die es sich wohl dreht, legt sich laut Diktat aus den beiden Bevollmächtigten, den beiden Kassierern, den ersten Bezirksleitern und den Branchenvorstehern zusammen. Unberücksichtigt bleibt dabei die Zahl der Mitglieder, Branche oder eines Bezirkes. Eine solche Zusammenfassung verhindert in erster Linie, daß eine Branche, pochend auf ihre Macht, eine weniger starke überweist, andererseits wurzelt in ihr das ungeschickte Wesen der Einheit, das wiederum keine Heilungsmöglichkeit, welcher Natur sie auch immer sein mögen, zwischen den verschiedenen Industriegruppen aufkommen läßt. Vor allem aber — was das wichtigste ist — bürdet die Zusammenfassung unserer Ortsverwaltung dafür, daß über dem Interesse einzelner das Gesamtinteresse des Verbandes steht.

Es ist nun aber ein Trugschluß ohnehin, wenn jemand aus der Zusammenfassung unserer Ortsverwaltung folgert, daß sie die Bewegungsfreiheit der einzelnen Branchen unterbinde oder gar deren Unfreiheit bedinge. Das Gegenteil ist der Fall. Die größte Branche, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband zu verzeichnen hat, ist wohl die der Schlosser. Ein Hinweis auf ihre Geschichte genügt, um darzutun, wie unbegrenzt die Befreiung ist, das im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht „die erforderliche Bewegungsfreiheit“ herrsche. In den kleinsten Bezirken Berlins und der Umgegend hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch Tarifvertrag für die Schlosser und Schmiede im Sauerwerke ein stabiles Arbeitsverhältnis geschaffen. Das gleiche gilt von den viel, viel kleineren Branchen der Baumstichler, der Klempner, der Elektromonteur, der Feilenhauer. Selbst für die kleineren „Branche“ angehörenden ungelohnten Arbeiter hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1906 die neunstündige Arbeitszeit und eine entsprechende Lohn-erhöhung durchgesetzt.

Sind das alles nicht schlagende Beweise dafür, daß das Los der einzelnen Branchen im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht Unfreiheit ist? Mit Freude erfüllt es uns, sagen zu können, auch unsere Branche (der Schmiede) ist alles andere als unfrei. Wir haben dieselbe Gleichberechtigung wie im Schmiede-Verband, und wir hatten mit Selbstaufopferung des Tages, wo sich die jetzt gesplitterten Kräfte der Schmiede Deutschlands zusammenschlossen und sich die Bruderschaft reich.

Die Vorteile eines solchen Zusammenschlusses sind so handgreiflich, daß es genügt, sie nur anzudeuten. Neben dem, was der Kollege Siering-Altkow auf dem letzten Verbandstag der Schmiede über diese Frage gesprochen hat, erweist ja auch Kollege Siering in seinen schon angeführten Ausführungen an, daß der Zentralverband mit seiner schon angeführten Agitation, die die notwendige Voraussetzung einer lebensfähigen Organisation ist, betreiben kann. Es würden daher ganz namhafte Summen, die heute der Agitation gewidmet werden müssen, für Kampfwende Verwendung finden und so unmittelbar zur Förderung unserer Lebenshaltung beitragen. Die jetzigen Agitationskräfte des Schmiede-Verbandes deuten auch im Deutschen Metallarbeiter-Verband für das gemeinsame Wohl der Schmiede Propaganda machen. Das würde den Agitatoren jeden Zweifel und jede Beschränkung nehmen, die Worte der Agitatoren würden ein weit größeres Maß von Verheerung erreichen.

Und die Unternehmung? Sie alle würden sich mit einem Schlage einer einheitlichen, durch nichts getrennten freien Gewerkschaft gegenüberstellen sehen. Freilich, die Zeit ist längst vorüber, wo die Genossen untereinander ihre Reden ohne Rücksicht auf die Organisationsform der Arbeiter machen konnten, demnach aber wäre das bloße Bestehen einer einheitlichen Organisation genügt, unsere Macht, unser Wissen und unsere Einigkeit auf sie zu stärken. Jedoch das Bestehen einer solchen — dies ist das Notwendigste zugleich — würde sich erst dann geltend machen, wenn einmal ein Bedarf gäbe, die so drohende Lage der deutschen Schmiede auf der ganzen Linie zu heben. Es würde sich dann zeigen, daß unsere Schlagkraft eine viel größere wäre, unsere Einigkeit würde sich wiederholen.

Alles in allem müssen wir gegenseitig bei einem Zusammenschluß einen Gewinn nur gewinnen. Hinter uns liegt die Zeit eines guten Geschäftsganges, wir waren nicht unzufrieden, für die Schmiede wesentlichen zu erlangen. Derzeit haben wir vor uns die Zeit mit ihrer Unberechenbarkeit und ihrer Arbeit für die Arbeiter. Genossen und Kollegen ziehen gehen die Arbeiter und speziell die Schmiede entgegen. In einer solchen Zeit ist es notwendig, ohne Vorbehalten zu prüfen, ob es möglich ist, die Macht der Schmiedewerker zu vergrößern, um für die bessere Kampfkraft mehr zu tun und mehr als bis dahin für die Befreiung der Masse und Bedrückte der Schmiede Deutschlands tun zu können. Das ist unser Bestreben, das bitte ich die Kollegen Deutschlands, die Organisationsfrage ohne Vorbehalten zu prüfen und sich bei jeder Gelegenheit, ehe die nächste gute Gelegenheit erweist, haben wir die einheitliche Organisation. Schmiede Deutschlands, müßt die Zeit!

Berlin.

Bayerische Militärarbeiterverhältnisse.

J. K. Im Jahre 1899 richteten die Arbeiter der bayerischen Militärbetriebe an die bayerische Abgeordnetenkammer eine Petition, in der sie um Erhöhung ihrer Löhne und eine Reihe sonstiger Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse nachsuchten. Mit diesen Forderungen wurde damals diese Petition verabschiedet. Man hatte sich im Landtag einige Tage über die Verhältnisse der Arbeiter der Militärbetriebe unterhalten und das genügt doch.

Sechs Jahre später, im Jahre 1905, wählten sich die Arbeiter der Militärbetriebe wieder mit einer Sendung an den Landtag, indem sie folgende Forderungen oder „Wünsche“ der Kammer unterbreiteten:

1. Verbesserung der Löhne. 2. Verkürzung des Arbeitsverhältnisses in Bezug auf Wochenstunden, Abschaffung von

Tarifverträgen unter Zugrundelegung von Minimallohnen, Lohnklasseneinteilung und Lohnzahlung. 3. Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. 4. Verbesserung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. 5. Jährliche Urlaubsgewährung unter Fortbezug des Lohnes. 6. Erteilung besserer Stabilitätsverhältnisse.

Diese Wünsche waren ausführlich begründet worden. Da das Zentrum und nicht minder die Liberalen ein großes Wohlwollen an den Tag legen mußten, wurde die Sache auf breiter Grundlage behandelt. Da weitere Petitionen und sozialpolitische Anträge das Haus zu beschäftigen hatten, errichtete man einen eigenen „sozialen Ausschuss“, der den ultramontanen Abgeordneten Osvald zu seinem Referenten ernannte. Aber nur hier und da, wenn eine Stunde frei blieb, durften die Akten in dieser Sache das Licht des Tages oder der strahlenden elektrischen Birnen einsaugen. Die Arbeiten des „sozialen Ausschusses“ schritten also nur ganz langsam fort, im Finanzausschuss und im Plenum der Kammer hatte man mit Hochdruck gearbeitet. Die einzelnen Akten waren bereits „verabschiedet“, als die Beschlüsse des „sozialen Ausschusses“ an das Plenum gelangten. Wohl hatte man nicht verkannt, in den Etat der Eisenbahnverwaltung 2 160 000 M. für Verbesserung der Beamten und Bediensteten einzustellen, aber zur Durchführung der im „sozialen Ausschuss“ und im Plenum gefassten Beschlüsse benötigte man noch die Summe von 340 000 M. allein für den Eisenbahnetat. Im Etat der bayerischen Militärverwaltung war die Summe für Verbesserungen der Beamten und Bediensteten noch unzureichend. So fehlte es denn überall an dem nötigen Gelde zur Durchführung der Beschlüsse. Der sozialdemokratische Redner beantragte, eine Erhöhung des Etatfahes in dem Umfang, daß der Beschluß der Kammer durchgeführt werden könne. Die Liberalen schloßen sich dem an. Aber die Redner des Zentrums wandten sich entschieden dagegen, trotzdem im „sozialen Ausschuss“ die Anträge unter der Voraussetzung angenommen worden waren, daß die nötigen Mittel schon gefunden werden würden. In seiner höchsten Not stellte das Zentrum den Antrag, die einzelnen Etatpostitionen um den erforderlichen Betrag zu überschreiten. Das aber war nur ein Scheinmanöver, das von sozialdemokratischer Seite auch als solches nachgewiesen wurde. Denn das Zentrum rechnete darauf, daß die Reichsratskammer nicht darauf eingehen werde. Das ist auch eingetroffen, die Reichsratskammer ging zur Tagesordnung über. Das Zentrum hatte damit erreicht, was es haben wollte. Es handelte sich da ja nicht um Liebesgaben, oder neue Schiffe, oder Kanonen, sondern nur um Arbeiter. Das Zentrum, die politische Vertretung der christlichen Gewerkschaften, hatte schon bei den Ausschussverhandlungen in der Lohnfrage gefeilt und gehandelt und einen Siegtag sondergleichen aufzuführen verstanden.

Von den Forderungen der Militärarbeiter wurden jedoch von der Militärverwaltung eine fünfprozentige Lohnerhöhung, neunstündige Arbeitszeit und Regelung der Urlaubsverhältnisse zur Ausführung gebracht. Das Entlohnungssystem aber, das Grundübel in den bayerischen Militärbetrieben, wurde nicht an der Wurzel ergriffen. Nach wie vor wird in einer willkürlichen, von der Günstigkeit der Vorgesetzten abhängigen Weise der Lohn festgesetzt. Es ist vierwöchentliche Abrechnung eingeführt, die Lohnzettel enthalten nicht einmal Angaben über die Zeit, die gearbeitet wurde. Oft sind Arbeiter darüber im Unklaren, ob sie in Lohn oder Akkord beschäftigt werden. Die Verbesserung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung gibt zu allerlei Beschwerden Veranlassung, abgesehen davon, daß die Bezüge zu gering sind, um damit auch nur das Leben fristen zu können.

Dem neuen Landtag, dem ersten nach dem neuen Wahlgesetz, sollten nun die Wünsche der Militärarbeiter wieder unterbreitet werden. In einer Versammlung am 19. Juli nahmen die Arbeiter der Münchener Artilleriewerkstätten zu der Angelegenheit Stellung. Dazu hatten sich auch die „Militärarbeiter-Verbandler“ eingefunden, eine Querschnittsorganisation von der Qualität der gelben Gewerkschaften. Da die Verammlung von den freien Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufen worden war und von dieser vorgeschlagen wurde, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Petition zu beauftragen, gerieten die „Militärarbeiter-Verbandler“ in Verwirrung. Sie sprachen den freien Organisationsparteien das Recht ab, sich der Sache anzunehmen. Mit den sachlichen Ausführungen des Referenten erklärten sie sich jedoch einverstanden. Um nun für ihre werten Personen noch etwas zu retten, schlugen sie vor, die Wünsche nicht durch eine eigene Kommission, sondern durch die Arbeiterausschüsse ausarbeiten und unterbreiten zu lassen. Der damit verfolgte Zweck war zu durchsichtig. Die Petition sollte nicht nur die Arbeiter der militärtechnischen Betriebe München, sondern auch die Ingolstädter und Amberg's betreffen. Dort aber heißen die „Gelben“ die Arbeiterausschüsse. Die Verammlung lehnte deshalb das Ansuchen rundweg ab, forderte aber die Herren auf, ihre Vorschläge der Kommission zugehen zu lassen. Das geschah aber nicht. In ihrem Organ jedoch machten sie ihrem Ärger Luft. Ihre Äußerungen sind aber unverständlich:

„Abgesehen machte die Verammlung oder vielmehr deren Einberufung nicht den Eindruck, daß man den Arbeitern der Artilleriewerkstätten freundschaftlich auf die Füße helfen wollte. Zu jener Zeit, als sie dies bedurften, hat man es absichtlich vermieden, eine derartige Sammelbude ins Schlepptau zu nehmen. Heute nun, da sich diese Arbeitergesellschaft ihrer Haut selbst zu wehren imstande ist, will man ihr von allen Seiten assistierend beistehen. Der Einberufung der Verammlung, welche nur ein Nachwort einzelner Überseiger war, lag — nach Aussage von ihm“ sehr nahestehenden Kollegen — ein ganz anderer Zweck zugrunde. Ob jener noch erreicht wird, ist sehr fraglich; ob sich der Landtagsabgeordnete Rosshaupt (Sozialdemokrat) Anmerkung des Verfassers) oder noch des öfteren zu einem derartigen Scheinmanöver hergeben wird, möchten wir doch stark bezweifeln. Sollten wir uns aber in unserer Ansicht wirklich bestätigt haben, dann möchten wir als Militärarbeiter die Bitte einreichen, daß die Herren Abgeordneten in Zukunft ihre Stimme auch für die nötigen „Mittel“ einwerfen, denn Wasser, auch dem höchsten Disgrad ausgesetzt, ohne jeden Fleischzusatz, wird eben immer Wasser bleiben. Den Führern der freien Gewerkschaften möchten wir jedoch den dringenden Rat erteilen, den zurzeit den Militärarbeitern zugebachten Fleiß den Privatbetrieben zuzuwenden und wir sind voll und ganz davon überzeugt, daß der Gesamtarbeiterkampf damit mehr gebietet ist.“

Wenn die „Herrschaften“ der Meinung sind, daß den Militärarbeitern von den freien Gewerkschaften schon früher ein größeres Interesse hätte gewidmet werden sollen, und daß sie jetzt bei ihnen nichts mehr zu suchen hätten, dann geben sich die „Herrschaften“ einer großen Täuschung hin. Erst als die Militärarbeiter den Wert der Organisation selber erkannt hatten, ging es vorwärts. Und es waren die freien Gewerkschaften, die den Boden ebneten, nicht die jetzigen „Führer“ des „Militärarbeiter-Verbandes“. Erst nachdem die freien Gewerkschaften sich in den Artilleriewerkstätten München anfangsgebietend entwickelt hatten, fiel es einigen Querschnittsmitgliedern bayerischer Militärarbeiter-Verband zu gründen. Nichtbetriebliches Streben war das Leitmotiv, das „große Männer“ und „große Taten“ in der Geschichte der bayerischen Militärarbeiter zeitigen sollte. Beschreiben meinen diese Herren in ihrem Artikel, es möchte auch für die nötigen Mittel gefordert werden. Es waren aber doch gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten, die für die Flüssigmachung der Mittel eingetreten waren.

Sie recht die organisierten Arbeiter daran setzen, dem Vorschlag der Militärarbeiter-Verbandler auf Überweisung der Wünsche an die Arbeiterausschüsse nicht stattzugeben, beweist folgendes. Obwohl die „Führer“ mit dem Referat Rosshaupt's einverstanden waren, sagten sie in ihrem Blatte in Feldbrand:

„So wenig sich die Arbeiter der militärtechnischen Betriebe mit dem Erreichten zufrieden geben kann, so wenig kann sie sich gegenwärtig dafür erwärmen, eine neue Denkschrift mit erhöhten Forderungen im Sinne des Referenten obiger Versammlung anzustellen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie von einer gewissen Seite als die Kückhändigen verächtlich werden.“

Unter Hinweis auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise u. s. w. sagen sie:

„... muß man doch einsehen, daß durch eine neuerliche, mit erhöhten Forderungen angefüllte Eingabe, in Anbetracht des Ent-

gegenkommens unserer vorgehenden Behörde, unwillkürlich der Ein- druck der Unerschlichkeit ihrer Arbeiterschaft nachgerufen wird, und dementsprechend eine Antwort erfolgt."

Saubere Arbeitervertreter! — Inzwischen hatten aber die Be- auftragten der Versammlung vom 19. Juli ihre Vorarbeiten gemacht und zuerst in Ingolstadt und Amberg Fühlung gesucht. Bei dieser Gelegenheit ließ man auf den Widerstand der Ingolstädter Zentrumsführer. Der Zentrumsabgeordnete Oswald, der ehemalige Referent des „sozialen Ausschusses“, fand, wie es scheint, in einer Petition eine Gefahr für die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums. Derselbe schlug daher vor, die Sache den Abgeordneten „als Material zu überweisen“.

Unter den Petitionen, die dem neuen Landtag auf den Tisch flogen, befand sich aber auch die von der Münchener Kommission der Arbeiter ausgearbeitete, die sich an die Denkschrift vom Jahre 1905 anlehnte und folgende Wünsche enthielt:

I. a) Es sei die zwischen der beschlossenen 10prozentigen Er- höhung der Löhne und der zur Ausführung gelangten 6prozentigen Aufbesserung bestehende Differenz von 5 Prozent nachzuschließen. b) Es sei eine weitere 6prozentige Lohnerhöhung und c) eine 6prozentige Steuererhöhung zu gewähren.

II. a) Es sei die teils jetzt noch übliche Stücklohnarbeit mehr als bisher und definitiv durch Stundenlohnarbeit zu ersetzen. b) Es sei dort, wo eine Umwandlung des Stücklohnsystems in Zeitlohn nicht möglichst bald oder ohne erhebliche Schwierigkeiten durchzuführen ist: 1. eine vorherige schriftliche Vereinbarung des Stücklohnes vor- zuziehen; 2. eine Stücklohnpreislifte über häufig wiederkehrende Ar- beiten auszuhängen; 3. über den vereinbarten Stundenlohn bei Stücklohnarbeiten einen Zuschlag von mindestens 25 Prozent zu ge- währen und 4. solle die Stücklohnabrechnung in der Weise erfolgen, daß an dem der Beendigung der Stücklohnarbeit nachfolgenden Zahl- tag die Stücklohnarbeiten zur Berechnung und Auszahlung ge- langen. — Ferner soll vor Ausführung der Arbeiten eine Bekannt- gabe der jeweiligen Lohnklasse, in welcher der Arbeiter beschäftigt werden soll, erfolgen, besonders die Bekanntgabe, ob in Zeit- oder in Stücklohn gearbeitet wird. Ferner sollen die Lohnklassen für gleich- wertige Leistungen entsprechend der höheren Lohnklasse zusamen- gelegt werden. c) Es sei eine jährliche Steigerung des Stunden- lohnes um 5 Prozent zu gewähren, beginnend am Anfang jeden Rechnungsjahres. d) Das Werkzeug sei von der Betriebsleitung in allen Fällen zu stellen.

III. Es sei die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen- versorgung im Sinne der Wünsche in der Denkschrift von 1905 zu regeln.

IV. Es sei ferner jedem Arbeiter, der mindestens drei Jahre in einem Betrieb der königlichen Militärwerkstätten arbeitet, ein jähr- licher Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes auf folgender Grund- lage zu gewähren: Bei einer Dienstzeit von 3 bis 5 Jahren vier Tage, bei einer Dienstzeit von 5 bis 10 Jahren sechs Tage und bei einer Dienstzeit von über 10 Jahren vierzehn Tage.

V. Es möge den Arbeitern nach einer fünfjährigen Dienstzeit die Aufnahme in den ständigen Arbeiterstand zugesprochen werden."

Die einzelnen Positionen waren in aller Kürze begründet worden. Inwiefern das Entlohnungssystem einer durchgreifenden Reform be- darf, zeigt eine Stelle der Begründung, in der es heißt:

Von Werkleitung und Meistern sind die Arbeiter seither dar- über im unklaren gelassen worden, in welcher Lohnklasse sie jeweilig beschäftigt werden sollen, vielfach sind sie während ihrer Beschäftigung sogar darüber in Unkenntnis, ob sie in Zeit- oder Stücklohn arbeiten. Dazu kommt besonders noch, daß die verschiedenen Lohnklassen vollständig gleichwertige Leistungen beanspruchen, besonders gilt dies beispielsweise für die Lohnklassen 5 und 7. In der Praxis be- steht kein Unterschied in den Leistungen. Der Unterschied ist nur der, daß in Lohnklasse 7 geringere Löhne bezahlt werden. Hierdurch wird einer gewissen Billigkeit der Meister gegenüber, die der Lohn ge- ehnet. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wird vorgeschlagen, Klasse 7 mit 5 zu vereinigen und die Löhne der letzteren Klasse für beide gelten zu lassen."

Die sozialdemokratische Fraktion hatte gleichzeitig eine Reihe von Anträgen aus den einzelnen Positionen herausgeholt. Die Anträge für die Militärarbeiter deckten sich nahezu mit dem Wortlaut der Wünsche der Petition. Inzwischen waren aber die Herren vom Militärarbeiter-Verband auch nicht müßig gewesen und hatten nach dem Erscheinen der Petition ebenfalls eine solche ausgearbeitet, die sich wesentlich an die unsere anschließt. Die Bescheidenheit, die in dem Artikel ihres Organs zum Ausdruck kam, hat in der Petition keinen Platz gefunden. Welleist ist den Herren doch zum Bewußt- sein gekommen, daß die Bedürfnisse der Arbeiter nicht durch liebe- benswürdige Phrasen befriedigt werden können. Unterdessen hatte aber auch das Zentrum seine Arbeiteranträge der Kammer übermittelt. Von den Sozialdemokraten war der Antrag gestellt worden, die Arbeiteranträge gleich mit dem Etat dem Finanzausschuß zu über- weisen. Das Zentrum war dagegen, konnte aber, da seine Mitglieder in der fraglichen Sitzung in großer Anzahl schwänzten, bei der Ab- stimmung keinen Ausschlag geben. Mit den Sozialdemokraten stimmten die Liberalen für Überweisung an den Finanzausschuß.

Am 26. Oktober sollten nun die Anträge, die Militärarbeiter betreffend, vor dem Plenum verhandelt werden. Diesmal war das Zentrum aber starker erschienen und ließ durch Dr. v. Daller den Geschäftsordnungsantrag stellen, die ganzen sozialpolitischen Anträge einem besonderen Ausschuss zu überweisen. Die Liberalen waren zum Teil schon umgefallen und unterstützten den Zentrumsantrag. Vergebens wehrten sich die sozialdemokratischen Redner gegen diesen Zentrumsantrag, bedeutete er doch nichts anderes als eine Ver- schleppung der Sache. Man muß also auch jetzt wieder zu der Annahme kommen, daß das Zentrum seine Arbeiteranträge nur stellt, um nach außenhin eine arbeiterfreundliche Dekoration zu zeigen. So vertritt auch in Bayern das Zentrum Arbeiterinteressen. Wenn das nun von den Führern geschieht, dann ist es ja auch gar nicht sehr verwunderlich, daß in den christlichen Gewerkschaften sich derselbe Geist der Verschleppung und des Betratts von Arbeiterinteressen ein- geschlichen hat.

Während die Arbeiteranträge zu einer beschämlichen Ruhe ge- bettet wurden, hat im Kriegsministerium eine wohlwollende Hand einen „Kriegsministerialerlaß“ unterzeichnet, der in nachstehender Form als „Direktionsbefehl“ am 28. Oktober 1907 das schmale Brett jerte:

Nach einem am 20. Oktober herausgegebenen Kriegsministerial- erlaß wird die den Arbeitern im Jahre 1906 gewährte Lohnaufbesserung mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober 1907 ab um weitere 5 Prozent erhöht. Diese neue Erhöhung ist durch die Kgl. Feldzeug- meisterei für die Arbeiter der Artilleriewerkstätten auf 2,6 Pf. die Stunde festgesetzt worden. Die Nachzahlung der hiernach treffenden Geldbeträge (in ganzen Markbeträgen) erfolgt mit der Abschlags- zahlung am 31. dieses Monats."

Dem Arbeiterausschuß, dem dieser Ministerialerlaß zuerst vor- gelegt wurde, ließ die Kgl. bayerische Feldzeugmeisterei anerbunden erklären, sie lege Wert darauf, daß den Arbeitern mitgeteilt werde, daß diese Aufbesserung schon lange vorbereitet sei, und daß sie nicht erst durch die Petition zur Ausführung gelangte."

Es liegt uns fern, die Eitelkeit der bayerischen Kriegszellenzen höheren und niederen Ranges zu verlesen, es liegt uns weiter fern, uns das ausschließliche Verdienst an dieser Lohnaufbesserung zu- zuschreiben. Wir sind jedoch unbefriedigter Zeit des bisher Erreichten hinzugeben, daß ein nicht unbedeutlicher Teil des bisher Erreichten auf unserer Seite zu buchen ist. Davon zeugt schon die spärhafte Erklärung der Feldzeugmeisterei, die eigentlich nur eine Entschuldigung dafür ist, daß die vom Landtag beschlossene Aufbesserung erst jetzt realisiert wurde. Hätten die Arbeiter nicht durch eine kräftige Organi- sation einen Rückhalt, mit dem auch die Kgl. bayerischen Kriegs- güter zu rechnen haben, dann hätte das Wohlwollen schließlich doch etwas anders ausgefallen.

Borecht also ist ein Wunsch der bayerischen Militärarbeiter, wenn auch nach langem, bangem Warten der Erfüllung nähergekommen. Aber die Arbeiter der bayerischen militär-technischen Institute — in der übergroßen Mehrzahl Metallarbeiter — werden nicht eher

ruhen, bis ihr letzter Wunsch verwirklicht worden ist. Sie werden dabei das Verhalten ihrer fonderbaren Freunde sehr wohl zu würdigen wissen, und sie werden besonders dafür Sorge tragen, daß dem Zen- trum und seinem Anhang für seine Verschleppungspolitik der richtige Denkzettel erteilt wird.

Streifbruch der „Christen“ in Bielefeld.

Vor kurzer Zeit sagte in Dresden der „christliche“ Agitator Winter, der sich durch sein „christliches“ Arbeiten im Rheinland unmöglich machte, daß es im Rheinland und in Westfalen, wo die „christlichen“ Organisationen seien, keine gelben Organisationen gebe. Man kann dem nur zustimmen: die Gelben sind deshalb nicht in Westfalen, weil da die „Christen“ die Geschäfte an Stelle der Gelben besorgen. Den besten Beweis dafür liefern die „Christen“ in Bielefeld. Bei der Firma Görcke spielen die „christlichen“ Metallarbeiter frei und offen die Arbeitswilligen, ja wir können beweisen, daß die führenden Geister der „Christen“ in inniger Ver- bindung mit der Firma Görcke stehen. Herr August Görcke und die „Christen“ haben sich gefucht und gefunden. Dem Herrn Görcke waren die Arbeiter, die in unserer Organisation sind, unangenehm, er stand an dem Standpunkt: Teile und herrsche. Deshalb versuchte er, unter Verdrängung der freiorganisierten „Christlichen“ in die Wüste hinein zu bekommen. Daß dies seit langer Hand vorbereitet war, beweist das in Nr. 39, Seite 316, der Metallarbeiter-Zeitung ver- öffentlichte Schreiben des „christlichen“ Bezirksleiters Wallbaum, ferner der geheime Arbeitsnachweis des „christlichen“ Vorsitzenden Behmeyer, der alle Leute, die sich als „christlich“ organisiert bei ihm meldeten, zu der Firma Görcke sandte. Die Firma Görcke erklärte ganz offen, daß sie nur Christliche und Gelbe einstelle, damit ein Streik für die Zukunft unmöglich werde. Und die „Christen“ begnügten sich nicht damit, ihre Mitglieder in den Bielefelder Fabriken bei Görcke zusammenzuführen, sondern sie lockten durch das von ihrem Bezirksleiter verfaßte Zirkular unter allerlei unwahren Behauptungen auch von außerhalb Leute heran. Ihr Be- vollmächtigter war der Vermittler, Mitglieder des „christlichen“ Ver- bandes und solche, die es werden wollten, besamen von ihm einen „beim Portier abzugebenden“ Zettel, der die Bemerkung enthielt: Der Arbeiter . . . ist Mitglied unseres Verbandes und ich bitte, denselben einzustellen, und sofort war die Sache abgemacht. Die alten Arbeiter wurden auf unbestimmte Zeit beurlaubt, angeblich wegen Arbeitsmangel, während Tag für Tag Neueinstellungen „christlicher“ oder nichtorganisierte Arbeiter erfolgten. Auch in der Entlohnung und in der Behand- lung wurden die „christlichen“ Arbeiter offensichtlich bevorzugt, um sie den Wünschen der Fabrikleitung gefügig zu machen. Und sie wurden gefügig und ließen sich bald zu allem gebrauchen, was die Werkleitung verlangte. Nicht allein, daß sie in die ihnen gefällige Presse allerlei unwahre, verleumderische Nachrichten brachten, darauf berechnete ihre Verräterei zu bemänteln, sie machten sich bei allen Gelegenheiten zum willigen Mundstück der Fabrikleitung.

Nun hielten Herr Görcke und sein Ratgeber Wolf den Zeit- punkt für gekommen, um mit offenem Biss gegen die alten Arbeiter vorgehen zu können. Zunächst sollten die Vertrauensmänner der Arbeiter, die Arbeiterausschussmitglieder fallen. Aber auch nicht durch offenen Hieb in offener Schlacht — das wäre nicht zu be- mänteln gewesen —, auch hier sollten durch Tücke und Niedertracht die Mißliebigen zur Strecke gebracht werden. Einer war in einer Kolonne beschäftigt und verdiente etwa 5 Mk. pro Tag. Die Kolonne wurde aufgelöst, nicht etwa, wie die Firma in irreführender Weise behauptete, um das Kolonnenystem überhaupt abzuschaffen, sondern um „christliche“ Kolonnen zu bilden, die zu reduzierten Ak- röhnen die Arbeiten anfertigen. So ist die aufgelöste Kolonne einer sogenannten „christlichen“ Arbeiter namens Menzel zur Neubildung übertragen worden, und Menzel liefert die Vorbergebahn um etwa 16 Prozent billiger als die alte Kolonne. Allerdings ist in dieser Kolonne Einzelarbeit eingeführt, während früher Stundenlohn bezahlt wurde; die Ungerechtigkeit aber, daß der Kolonnenführer auf Kosten seiner Mitarbeiter un- verhältnismäßig hoch verdient, besteht lustig weiter.

Unsere Kollegen haben gewiß nichts gegen die Aufhebung des Kolonnenystems, ja, wir betrachten es als unsere Pflicht, dieses elende System, wo wir können, zu beseitigen. Aber wenn die Arbeiter der früheren Kolonne dann andere Arbeit machen müssen, wenn der älteste Arbeiter der Kolonne, der auch Arbeiterausschussmitglied ist, als Zuschläger in der Schmiede für 35 Pf. Stundenlohn beschäftigt werden sollte, dann war es Pflicht unserer Kollegen, sich dagegen zu wehren.

Doch die Firma hat noch weiter provoziert. Görcke hatte Gelber aus der Strafkasse für Klosettreinigung ausbezahlt auch die Geld- strafe, die sich ein Fahrer seines Autos durch Überfahren eines Kindes zugezogen hatte, war erst daraus befreit worden. Dieses Geld zahlte er allerdings wieder an die Kasse zurück, als er merkte, daß die Arbeiter dagegen Stellung nahmen. Ferner beging die Firma einen schändlichen Bruch der Fabrikordnung, so daß es zu ernst- lichen Komplikationen in der Dreherei und schließlich zur Arbeitsnieder- legung kam. Nun hielten die „Christen“ den Zeitpunkt für gekommen, ihr Organisationsstück in Bielefeld einzumänteln, selbst auf die Gefahr hin, sich öffentlich als Gelbe zu brandmarken. Unter dem Geschrei: die Freien wollten die „Christen“ verdrängen, suchte man, wie das Zirkular Wallbaums beweist, Arbeitswillige heranzuziehen. Es ist aber in keiner der Sitzungen der Görckeschen Arbeiter, in denen man sich mit den Provokationen der Firma befaßte, über die „Christen“ geredet worden. Denn niemand dachte daran, daß die öffentlichen Rechtsverletzungen der Fabrikleitung bei Arbeitern Verteidiger finden würden. Daß es dennoch geschehen ist, ist der letzte zwingende Beweis dafür, daß die unter der Flagge christlicher Arbeiter segeln- den Behmeyer und Genossen nichts anderes sind als ver- kappte Gelbe, die jetzt ihre Maske abgestreift haben und sich in ihrer ganzen Glorie zeigen.

Das Verbandsorgan der „Christen“, das das Verhalten der „christlichen“ Gelbe: noch billigt und durch Lügen rechtfertigt, zeigt, daß selbst die Leitung des „christlichen“ Verbandes mit dem offenen Streifbruch einverstanden ist. Es hat fast den Anschein, als wenn die Ausführungen Kirbörks in der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim 1906: daß die „Christen“ noch schlimmer seien, als die sozialdemokratischen Organisationen, diesen „Gelben“ in die Knochen gefahren und sie nun beweisen wollen, daß sie brave Unternehmerjüdlinge sind. Die gelben „Christen“ schreiben zur Verteidigung ihrer schiefen Handlungsweise, daß sie einzig und allein arbeitslose Kollegen von auswärts herangezogen hätten, um gegen den Terrorismus, der bei Görcke gegen die „Christen“ aus- geübt würde, vorgehen zu können. Etwas weiter schreibt man, um den Arbeiterverrat zu entschuldigen: die Firma Görcke habe sich mit der Bitte um Zusage von Arbeitern an die „Christlichen“ ge- wandt. Hier handeln die „Christlichen“ genau so, wie ihre ver- wandten Brüder seinerzeit in Köln beim Holzarbeiterstreik handelten. Trotz der jesuitischen Schläue, die die „Christen“ und speziell die Führer zur Schau tragen, haben sie, allerdings ohne es zu wollen, zugegeben, in wie uniger Verbindung sie mit der Firma stehen.

Der Bezirksleiter Sp. fragte bei der Firma durchs Telefon an, ob sie geneigt sei, ihm von ihrem Standpunkt aus über die Ent- stehung des Streiks Information zu geben. Wir waren gespannt auf die nächste Nummer des „christlichen“ Organs. Und siehe da: man war schon von der Firma unterrichtet worden! Dadurch ist bewiesen, daß auch die Dübener Hauptleitung mit dem Fabrikanten durch dick und dünn geht und sich als Werkzeug des Unter- nehmers gebrauchen läßt.

Der „christliche“ Arbeitsnachweis in Berlin, Stüdensdorferstr. 60, Telephonamt 7, Nr. 4337, vermittelt auch Arbeitswillige. Ein Gobler, Joh. Reichwein, ist von dem bekannten Winter aus Berlin nach Bielefeld geschickt worden. Der „christliche“ Beamte Hirtfelder aus Essen hat den Wilh. Reif aus Kellinghausen nach Bielefeld geschickt. Von Essen aus wurde auch Feint. Schreinermacher geschickt, es war ihm von der „christlichen“ Organisation das Streigeld nach

Bielefeld gegeben worden. Schr. hatte auch angefangen zu arbeiten. Der „christliche“ Beamte Weinbrenner in Hamm hat von Lippstadt zwei Schleifer geholt (einer heißt Schulte), denen sofort gesagt wurde, daß sie an einem Orte arbeiten sollten, wo gestreift wird. Alles dies kennzeichnet das Verhalten der „christlichen“ Führer. Man sieht: sie wollen aus den „christlichen“ Gewerkschaften das machen, was die Unternehmer bei der Gründung dieser Organisationen von ihnen erwartet haben.

Daß selbst der Zentralvorsitzende der „Christen“ nur mit Hinter- gedanken an jede Bewegung herantritt, beweist das folgende Schreiben Wiebers, das er am 28. August 1906 nach Bonn sandte: „Werter Kollege! Die Kollegen können in eine Lohnbewegung eintreten. Seid aber auf Eurer Gut, laßt Euch von den Freien nicht übers Ohr hauen, sondern überall Euren Mann gestellt, damit Ihr auch in der Agitation Erfolg auf Eurer Seite habt."

Ein weiterer Beweis, wie unsere „christlichen“ Freunde die Lohn- bewegungen ausnützen, ist folgende Karte des „christlichen“ Bezugs- leiters Döring in Köln. Als 1906 der Streik der Klempner in Köln ausbrach, erklärten die „Christen“, nicht mitmachen zu wollen. Als etwas erreicht war, suchten sie aber ihren Mitgliedern das zugänglich zu machen, was die bösen Sozis erkämpft hatten. Deshalb schrieb Döring am 18. September 1906 an Karl Laubach in Bonn:

„Werter Kollege! Bitte Dich, mir gleich einige Bauklempner zu schicken, Streik zu Ende. In Brühl werden Schmiede gesucht. Zu erfragen: Joh. Schmitz, Köln, Chaussee 196; ist Verbandskollege. Wie sieht es mit der Schmiedebewegung?"

Es ist ja zu verstehen, daß die „christlichen“ Führer selbst in der Gegend, die für sie sehr günstig ist, mit allen Mitteln arbeiten, um nicht ganz bedeutungslos zu werden. In Versammlungen ope- rieren sie recht radikal, kommt's aber einmal für sie zum Klappen, dann knicken sie zusammen wie ein Taschenmesser. Unter der Devise: „Arbeiter, eure Religion ist in Gefahr“, appellieren sie an die niedrigsten Instinkte der Menschen. Es paßt auch auf sie der Aus- spruch von Aug. Brüst, den er gelegentlich der Kreiseiter Textil- arbeiterausperrung seinen Glaubensgenossen der „besseren Gesell- schaft“ widmete: „Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten tangen und die größten Unrichtigkeiten sind, die in der Kirche den Unheim erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen von dem Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen.“ Das Christentum muß nach außen hin als Deckmantel dienen, um geheimen und stillen handelt man recht unchristlich an den Mitmenschen. Aber auch diese Rolle spielen die Herren einmal aus, denn immer mehr kommt den Arbeitern zum Bewußtsein, daß religiöse Fragen sie nicht trennen dürfen.

Die Christenführer haben wahrlich schon so viel auf dem Korb- holz in puncto Arbeiterverrat, daß das Maß nun überlaufen voll ist. Haben nicht in Sferlohn der „christliche“ Stegerwald und der jetzige ultramontane Reichstagsabgeordnete Joh. Becker des Nachts mit dem Fabrikanten Grothoff hinter dem Rücken des Streikkomitees verhandelt? Sie mußten später zugeben, daß es der Fall war. — Der Bistumskartener Broich wollte die streikenden Schmiede Düsseldorf als Streifbrecher nach Reuß zur Firma Behr- han senden, wo sie so lange arbeiten sollten, bis die „christlichen“ Hafenarbeiter von Mannheim eingetroffen wären. — Der Jakob Winter hat in Belbert keine Leute in die Fabrik hineingeschickt, er mußte dies auch später zugeben und die von unserem Kollegen Wallbrecht diktierte Depesche nach Belbert senden, damit die Leute wieder herausgezogen wurden. Auch wollen wir an das Fechten von Schnaps, Kautabak, Cakes, Stiefelwiche, Margarine und Zigarren erinnern. — Der „christliche“ Bauarbeiter Heß hat seinerzeit beim Gericht in Düsseldorf selbst zugegeben, daß er beim Streik der Maurer die Arbeitswilligen am Bahnhof abholte. — In Lünen hat der „christliche“ Breil seine Mitglieder ebenfalls in den Betrieb hinein- geschickt, ohne erst einen Beschluß über die Beendigung des Streiks mit den anderen Organisationen herbeizuführen. Laut Flugblatt der „Christlichen“ sind in Lünen sieben ihrer Mitglieder umgefallen, obwohl 33 Mk. pro Woche Unterstützung an diese „Kämpfer“ bezahlt worden sind. Ja, wenn es zu kämpfen gilt, haben die „Christ- lichen“ immer versagt. Aber bei Bewegungen, wo sie nur mit einem halben Dugend Mitglieder in Frage kommen, gebürden sie sich recht radikal und wild. Es sei nur auf die 9 1/2-Stundenbewegung in Bielefeld im vorigen Jahre hingewiesen, wie damals das „Christ- liche“ Organ über den Erfolg schrieb. Und nun betrachte man sich jetzt die Haltung dieser Gelben bei der Firma Görcke.

Kollegen! Wert euch das Vorstehende. Zeigt euren Mitarbeitern, wie unchristlich diese Scheinchriften handeln. Es gibt auch noch eine Anzahl Arbeiter in den „christlichen“ Organisationen, die es ehrlich meinen mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und diese werden, wenn sie erfahren, wie sich die Leiter ihrer Organi- sationen benehmen, sich nicht als Gelbe gebrauchen lassen. Deshalb ist es Pflicht unserer Kollegen, mit verdoppeltem Eifer die Agitation zu betreiben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei- tragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1907 fällig ist.

Wir weisen darauf hin, daß ungestempelte Marken an die Mitglieder nicht abgegeben werden dürfen, und daß die Mitglieder nur von den Zahlstellen, Unterkassierern und sonstigen direkt bestimmten Kollegen Beitragsmarken entnehmen können.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle in Eberstadt 5 Pf. pro Woche vom 1. Januar an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Ent- ziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Ludwigshafen: Der Schlosser Georg Weiß, geb. am 2. Juli 1881 zu Magi- miliansau, wegen unkollegialen Verhalten.

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Karlsruhe: Der Schlosser Rud. Bessler, geb. am 10. Januar 1884 zu Karlsruhe.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in München: Der Schleifer Josef Schiller, geb. am 10. Oktober 1868 zu München.

Der Mechaniker Fritz Müller ist seinen Verpflichtungen gegen- über der Verwaltungstelle Kürnberg nachgekommen.

Das Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 141092 des? Karl Engel, geb. am 8. August 1878 zu Leipzig, ist anzuhalten und an den Vor- stand oder die Verwaltung Rülhausen L. G. zu senden.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Arnstadt i. Th.:
Der Former Otto Leinhos, geb. am 18. Februar 1888 zu Sundhausen, Lit. A. Buch-Nr. 174918, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schm. Grund:
Der Former Vinzenz Schrein, geb. am 31. Januar 1886 zu Stockheim, Lit. A. Buch-Nr. 42462, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenbach:
Der Schlosser Alois Mayer, geb. am 13. September 1888 zu München, Buch-Nr. 886694.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Albe-Strasse 10b, zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Aufruf!
Der Former Karl Dambacher, früher in Ravensburg, wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht. Er soll als Zeuge vernommen werden.
Die Redaktion.

Bekanntmachung des Ausschusses.
Alle an den Ausschuss gerichteten Schreiben sind von jetzt an unter folgender Adresse zu senden:
Robert Weisig, Frankfurt a. M., Zentfächerstr. 28.

Zur Beachtung! - Zutug ist fernzuhalten:

- von Bismarck- und Goldarbeitern nach Paris St.;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz) St.;
- von Drechern, Hoblern, Bohrern nach Waagen (Industriewerk);
- von Elektromotoren nach Hamburg und Umgebung; nach Krefeld St.;
- von Formern, Eisenblecharbeitern und Keramikern nach Blankenburg (Garzer Werke) St.; nach Elbing (Schiffbauwerk) St.; nach Karlsruhe (St. Wambald) St.; nach Rathor (Stahlgießerei Ganz & Co.) St.; nach Ravensburg (Hauer) St.; nach Wolfenbüttel (Zisterienwerke) St.; nach Sorge a. S. (Garzer Werke) St.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim (St. G. Köpfe Nachfolger) St.;
- von Graveuren nach Zürich St.;
- von Klempnern, Schmieden, Schweißern nach Bad Rothenfelde St.;
- von Klempnern, Flaschmännern, Spenglern und Installateuren nach Magdeburg; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gaswerkfabrik Kromschöder) St.; nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen St.; nach Bielefeld (St. Wiede) St.; nach Blankenburg St.; nach Elbing (Schiffbauwerk) St.; nach Hamburg-Hammerdeich (Mühlhauenshall und Maschinenfabrik Schulte) St.; nach Heilbronn (Garnware, Fabrik: Körner & Mayer) St.; nach Leipzig-Anger (Presse & Co., Buchbindereimaschinenfabr.) St.; nach Leonberg und Marthütte St.; nach Oberhausen bei Aueburg (Häule & Weiß) St.; nach Paris; nach Pöskau a. S. (Sohrangel) St.; nach Bad Rothenfelde St.; nach Sangerhausen St.; nach Schladebach a. S. (Maschinenfabrik Dimppe) St.; nach Schmellingen St.; nach Singen a. S. (Eisen- und Stahlwerke, vorm. Höpfer & Co., Fittingsfabrik) St.; nach Solingen; nach Sorge a. S. St.;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldböden;
- von Metallarbeitern, Spenglern, Gürtlern, Schleifern und Polierern nach Kaiserslautern (Häufige Metallwarenfabrik) St.; nach Salzgitter;
- von Silberarbeitern nach Hanau a. Main;
- von Spenglern, Metallarbeitern, Schleifern und Arbeitern nach Ulm (Industriewerk) St.;
- von Uhrmachern nach Sengflirch und Schmellingen St. (Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streitzgebiete, die überhaupt zu werden sind; A. St. heißt: Streik in Aussicht; B. Lohnbewegung; C. Ansperrung; D. Differenzen; E. Massendemonstration; F. Währungs- oder Währungsreform; G. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Ursache der Sperrung von Betrieben müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Bei Arbeitsaufnahme in einem, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht an der Ordnung der Fabrik zu beteiligen, dem Geschäftsführer oder Betriebsführer des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu verständigen. Wo keine Betriebsführer besteht, solle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem jetzigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.
Derzeitige. Wie bekannt, befinden sich die Arbeiter der Garzer Werke in Blankenburg im Streik. Das bei solchen Gelegenheiten die Herren Agenten auf ihrer Streikbrecherische geschäftliche Ausfertigung und das Geld abholen nicht in Frage kommt, sondern jedes Geschäftes, das sich hier abspielt. Im letzten Montag kamen per Auto zwei Herren der Garzer Werke und befragten hier Formen, die seit dem letzten Streik nicht mehr in ihrem Besitz arbeiten, um sie nach Blankenburg angeworben. Zu einem Gespräch wurden dann Speiser und Getränke verabreicht und beschließen, am anderen Tage abends 8 Uhr in demselben Geschäft sich zur Arbeit bereit zu halten. Aber es ist nicht so ganz geschehen, es kommt doch aus Sicht der Formen. Der Speiser fordert erhielt Remuneration von der Geschäftsführung und beauftragte sofort die Blankenburger Kollegen, womöglich eilige von ihnen selbst per Wagen in Blankenburg zu bringen. Geschäftlich werden nun sofort andere (sonstige) Kollegen angeworben. Bei Zeit war nicht mehr zu verlieren, man hatte aber doch 20 Mann auf die Straße gebracht, auch Formen, Dambacher und Hübner schickte nicht, die natürlich ein bisschen Abwehr war ihnen vor dem Geschäft. Punkt 8 Uhr traf ein besterhöchster Postbote der Herr Direktor ein. Die Stunde war groß, es er die ganze letzte Geschichte von „Arbeitsvertrag“ sah, er wurde doch der Herr Direktor gut „vergnügt“ sein. Man ging der Formens bei. Der Direktor konnte die Bedingungen kaum beschreiben, dass es waren meistens gut Dambacher. Formen (für gar Seiten) kamen in Sicht auf die Straße. Der Herr Direktor wünschte es ja. Beschreiben darüber Kollegen bestellten sich auch etwas zu essen, und der Herr Direktor hielt auch eine Rede, die sehr schön jeden einen Stundenlohn von 75 Pf. bei freier

Wohnung. Und wer noch Schulden zu begleichen habe, sollte es frei ansprechen, denn er würde alles bedenken. Es war urgemäß, Kollege Speiser hielt sich mit den streikenden Blankenburgern in einem anderen Gastzimmer auf, um das „Fest“ nicht zu stören. Aber die Berichterstatter fehlten nicht, es wurden uns die Vorgänge genau mitgeteilt. Jeder, der auf den Hof hinaus wollte, hielt sich den Bauch vor Lachen, denn in der Gaststube galt es „ernst“ zu sein. Einer von unseren Kollegen, der als „Meister“ engagiert werden sollte, musste mit dem Kutscher im Jagdwagen nach Jissenburg fahren, um den anderen Agenten zu holen, denn dieser hatte telephoniert, er besfinde sich in Gesehar. Und da konnte doch bloß ein zuverlässiger Begleiter mitgeschickt werden, der den Agenten auch gesund und munter herbrachte. Er erzählte nun, daß es ihm in Jissenburg sehr schlecht ergangen wäre, zu Worte hätte er nicht kommen können, er hätte sich durch die Flucht gerettet, bis ihn der Wagen glücklich in Empfang nahm. Ganz anders wäre es doch hier in Wernigerode, alles so gemächlich. Sein letztes Wort war immer: „Trinkt nur, Leute, trinkt!“ Als die Mitternachtsstunde anrückte, hielt es Kollege Speiser für ratsam, der Feier ein jähes Ende zu bereiten, denn es wurde „zu gemächlich“. Er ging deshalb in die bessere Gaststube und erklärte: „Kollegen, die Zeit ist da, daß wir uns trennen müssen, ich nehme an, daß jeder einzelne nach besten Kräften seine Schuldigkeit getan hat, aber vorher möchte ich die Herren aus Blankenburg vorstellen: Der erste ist der Schlosser Peter Malchen, Arbeiter der Garzer Werke; der zweite ist der frühere Kutscher, jetzt Bureaudienster der Garzer Werke, und der dritte ist Herr Gundlach, zweiter Direktor der Garzer Werke.“ Da konnte man aber Jammergeschrei hören. Zum Zeichen des Dankes für den schönen Abend erschall nun ein lautes Brausen. Darauf wurde den drei Herren gehörig „der Kopf gewaschen“. Der Herr Direktor wandte sich nun an die streikenden Formen, die inzwischen in der Gaststube mit erschienen waren. Sie sollten für seine „Sicherheit“ aufkommen, was auch zugepflegt wurde. Der Herr Direktor gab daraufhin noch eine Runde Bier, dann wurde aufgebroschen. Der Herr Direktor setzte sich mit in den Wagen der streikenden Formen, die anderen Streikenden plazierten sich mit den „Herren Agenten“ im Jagdwagen, den Schluß des interessanten Festzugs machte das leere Auto. Ein Brausen, vermischt mit Händeklatschen, begleitete bei der Abfahrt die Herren „Festgeber“. Die Kasse betrug 85,70 Mk.

Graveure und Ziselare.

Berlin. Der Wert des Zusammenschlusses der Kräfte, dieses Thema bildet den Gegenstand der Grörterungen einer am 14. November dieses Jahres abgehaltenen stark besuchten öffentlichen Versammlung der Graveure und Ziselare Berlins. Referent war Gewisse Eduard Bernheim. Redner verbreitete sich zunächst über die wirtschaftliche Entwicklung, die immer mehr in der Richtung des Zusammenflusses der Produktivkräfte erfolge. Diese Entwicklung der Unternehmungsklassen auch die in den Betrieben tätigen Menschen nicht unberührt. Bei der Berufszählung im Jahre 1882 wurden 6179 verchiedene Berufsnennungen festgestellt. Bis zum Jahre 1895 liegt die Zahl dafür auf 10379. Die letzte Zählung von 1905 ergab jetzt 15000 Spezialberufe. Das bedeutet eine Verringerung der gewerblichen Grenzen. Fallen auch die gewerblichen Grenzen nicht vollständig fort, so werden doch die Trennungswände immer dünner und der Übergang von einer Spezialität auf andere immer leichter. Dieses Anwandeln in der Industrie stellt an die Arbeiter ebenfalls die Forderung des Zusammenschlusses ihrer Kräfte in der Organisation. Die erste ernsthafte Idee der gewerblich-fachlichen Bewegung kamen wir in England verfolgen; sie hat sich dort neben der Industrie ohne Straß von oben unwirksam erwiesen. Nach der Gründung von 1904 gab es in England 1149 selbständige Gewerkschaften und 16203 Jahressellen mit zusammen 1866000 Mitgliedern. Das zeigt eine ungeheure Bergendigung von Kräfte und erklärt eine zweite Erscheinung innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung: die Stagnation. Im Jahre hundertjähriger Tätigkeit sind nur 25 Prozent der Arbeiter organisiert. Wenn auch das Verhältnis mancher Gruppen günstiger erscheint, so sind sie im allgemeinen von anderen Ländern weit überholt. Wenn wir sehen, wie bei den Unternehmungen an Stelle der Kartelle die Syndikate treten, wie sich kleine Betriebe zusammen verschmelzen, so kann bei solcher Entwicklung der Industrie die Spezialorganisation der Arbeiter nicht die nötige Sicherheit gewähren, sie muß sich an große Verbände anschließen. Dazu ist es auch möglich, Streikmöglichkeiten zu vermeiden, so daß nicht — ähnlich wie 1895, wo die Maschinenbauer und Klempner in den großen Schiffsverwerken Englands sich gegenseitig bestritten, weil jeder die Arbeiten für sich in Anspruch nehmen wollte — ein Kampf der Arbeiter gegen Arbeiter stattfindet. Je größer eine Organisation, je leichter sind etwaige Verluste zu ertragen, der Widerstand der einzelnen Branchen würde auch nicht erlöschen und Streikmöglichkeiten könnten nicht verloren gehen. Redner begrüßt zum Schluß die Verwirklichung der Gravenure u. mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, der seine Lehrtätigkeit in jeder Weise bewiesen habe. — Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion. Die mit einigen Abänderungen erlassenen Beschlüsse des „christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes, die Herren Minister und Herr u. a., anerkannten wohl die sachlichen und wissenschaftlichen Feststellungen des Referenten, aber sie wollten doch „beweisen“, daß analog den englischen Maschinenbauern und Klempnern bei uns die freien Gewerkschaften durch ihre Stellungnahme paragrafenmäßigem Partei die Bewegung differenzieren hätten. Im übrigen verhandelten sie die Diskussion auf türkisches Gebiet überzuführen, dafür die Möglichkeit zu erkennen, die mit dem Sozialismus nichts zu tun habe. Herr Bernheim erklärte reaktiv: „Der Mensch ist auch nur ein Produkt der Natur und der Stärke wird im Kampf immer Sieger sein.“ Herr Kluge von derselben Richtung erklärte sich gegen die Stellungnahme der Referenten und Politik in der Gewerkschaft, als oberster Grundsatz gilt bei ihm das „sozialistische Prinzip“. Dem Redner wurde entgegen, daß man mit Streikfähigkeit über Glaubensbestimmungen der Arbeiterfrage nicht hinausköme. Es sollen vielmehr die Momente in den Vordergrund treten, die die ganze Arbeiterklasse gemeinsam betreffen, und das ist in erster Linie der Kampf gegen den Kapitalismus. Wie die Unternehmungen als Klasse vorgehen, so müssen wir vorgehen, als Arbeiter gemeinsames bessere Verhältnisse zu schaffen. Das kommt nicht des Glaubensbestimmungen, sondern wir sind Arbeiter, die den Staat haben, Forderungen zu stellen und sie durchzusetzen, während von der anderen Seite ein Vorgehen angeordnet wird. In jenem Schlußwort betonte der Referent, daß es sich in der Gewerkschaftsbewegung nicht um die christliche Weltanschauung, sondern um die Interessen der unterdrückten Klassen handelt, und das ist ein weltgeschichtliches Moment. Denn die ganze Geschichte geht ein Gegenstand der Klassen, doch tritt diese Erscheinung an gewissen Epochen nur leidet ein. Wenn eine neue Klasse sich bilden entschließt hat, dann wird der Kampf der Klassen eine Art der Notwendigkeit, um die Gesellschaft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Redner legte jedoch den Redaktoren der Organen die Frage vor: „Haben Sie die Auffassung, daß der Arbeiter, der freit seine gesellschaftlichen Lage von Dredt sich befreien will, Demokratie sein muß?“ Die Antwort lautete: „Ja!“ Darauf wurde noch hinzugefügt: „Aber kein Sozialismus!“ Hinzugefügt wurde noch, daß der Arbeiter auch, er würde sonst Berater seiner Klasse sein. Wenn er nun Demokrat ist, so muß er auch ein Gewerkschaftsmitglied sein und beweisen, daß nicht des Kapital, sondern die Gewerkschaft der Arbeiter die Gewerkschaft beherrscht über die Verhältnisse des Gewerkschafts. Wenn er danach fragt, so zu beantworten, ist er Sozialist, ist er doch über gemeinsames Vorgehen der Arbeiter in der modernen Gesellschaft, so muß er Sozialist sein. In letztem ist die höchste Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung. Jeder Arbeiter gehört in jene große Organisation hinein, denn nicht zur Unterstützung, sondern zum Zusammenstoß aller Kräfte ist das erste Ziel.

Metallarbeiter.

Wernigerode. Die Maschinenfabrik und Eisenwerke von Gutes Lölle in Wernigerode hat wohl auch nie als für die Arbeiter empfindlich empfunden. In der letzten Zeit aber wiederholten sich die Reklamationen der Firma gegen die Arbeiter außer-

ordentlich schnell. Nicht nur, daß Entlassungen von lange dort beschäftigten Arbeitern ohne jeden Grund vorgenommen werden, auch in anderer Weise sucht die Firma sich gegen ihre Arbeiter „erkennlich“ zu zeigen. So hat sie jetzt, jedenfalls aus Dankbarkeit für die in der Hochkonjunktur geleisteten treuen und wertvollen Dienste, die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt, was an sich ja ganz anerkennenswert ist. Leider aber hat die Firma vergessen, den Stundenlohn zu erhöhen, so daß diese Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter einen empfindlichen Lohnausfall bedeutet. Die Firma wird doch nicht etwa glauben, daß ihre Arbeiter bisher in der Lage waren, Ersatz zu machen. Bei den niedrigen Löhnen, die bei Lölle bezahlt werden, wird wohl kein Vernünftiger auf diese wahnwitzige Idee verfallen. Der Firma wird es allerdings leicht geworden sein, in den letzten Jahren Riesenummen des Profits auf die Seite zu legen, da von den indifferenten Arbeitern auch nicht die geringste Anforderung an sie gestellt wurde. Willig ließen sich die Arbeiter bei der besten Geschäftslage mit dem geringen Lohne abspesen und zum Danke dafür haben sie jetzt in Zeiten der größten Teuerung einen Lohnausfall. Die Firma selbst wird auch bei verkürzter Arbeitszeit dafür Sorge tragen, daß ihre Profitquelle fließt. Damit auch die Arbeiter bei den Lohnausfall nicht weismachen können, wird nicht mehr als 20 Prozent über den Stundenlohn ausbezahlt. Mehr Entgegenkommen kann man wahrscheinlich nicht verlangen. Vor kurzem wurde nun eine Werkstattbesprechung abgehalten, in der die Praktiken der Firma beleuchtet wurden. Schon am anderen Tage konnte man sehen, wie unangenehm es dem Unternehmer ist, wenn die Arbeiter gemeinsam über Abänderung ihres Arbeitsverhältnisses beraten. Ein ziemlich 10 Jahre bei der Firma beschäftigter Kollege, der bei der Besprechung einige Bemerkungen machte, wurde kurzerhand entlassen. Damit glaubt nun die Firma wieder Ruhe zu haben. Darin wird sie sich aber jetzt wohl irren. Ein Teil der Arbeiter meint, daß die Schuld an den traurigen Verhältnissen an dem Direktor Goelbecker liege. Das kann wohl stimmen, die größere Schuld liegt aber an den Arbeitern selbst. Hätten sie sich schon längst dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen, würden sie bessere Verhältnisse haben. So aber ernten sie die Früchte ihrer Unterlassungsliebe. Aber noch ist es Zeit. Folgt noch ein Teil der Lölle'schen Arbeiter dem Beispiel einer Anzahl ihrer Arbeitskollegen, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu werden, so wird ihnen in Zukunft manche bittere Enttäuschung erspart bleiben.

Königshütte (Oberchl.). Der Meister J. Martens in der Fabrik von Holz in Königshütte behandelt seine früheren Kollegen und Landsleute aus Kostock sehr — „anständig“. Er gebraucht gegen sie nicht nur Ausdrücke, wie: „Halunken“, „verfluchte Bande“, „dumme Jungen“, sondern übt sich auch in Ringkämpfen (er schlug auch einen, der sich wehrte, ins Gesicht) mit ihnen, wenn sie seinem Kajemement widersprechen. Der Herr Meister holte sich die Kollegen aus Kostock, versprach ihnen goldene Berge und nachdem sie hier sind, behandelt er sie — oberflächlich. Auch ein Zug der Zeit. Diese Kostocker Kollegen beschwerten sich nun beim Ingenieur, dieser Mann hieß sie einfach gehen. Und sie gingen — froh, die oberflächlichen Geselle verlassen zu können. Wir warnen die Kostocker davor, nach Königshütte, Fabrik von Holz, zu kommen.

Leuberg, Oberpfalz. (Christlicher Berrat.) Bei dem Aufstand auf der Marthütte hat sich das Viertelhundert „Christlicher“, die bei dem Kampfe in Frage kommen, von der Werkleitung beurlauben lassen. Es ist dies eine ganz neue Kampfmethode, die von dieser „Arbeiterorganisation“ geübt wird. Die bloße Registrierung dieser Tatsache ist der frumden Amberger Volkszeitung so auf die Nerven gegangen, daß sie einen Subjektionsanfall bekommen hat, so daß sie sicher alle Sozialdemokraten und feiertagierten Arbeiter vernichtet hätte, wenn sie ihrer habhaft geworden wäre. Nachdem wir der „Enttäuschten“ nachgewiesen haben, daß ihr Bruderorgan, der Regensburger Anzeiger, diese Tatsache festgestellt hat — er schrieb sogar, daß die Werkleitung ein „besonderes Interesse“ daran habe, festgestellt zu wissen, daß die „Christlichen“ sich nicht am Kampfe beteiligen, sondern sich haben beurlauben lassen —, ist sie mahnend geworden. Wir können dieser Vertreterin der „guten Sache“ noch mehr verraten, wir wissen aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die Werkleitung den Beurlaubten sogar die Unterstützung während des Urlaubs angeboten hat. Ob sie zurückgewiesen oder angenommen wurde, können wir heute noch nicht behaupten. Dafür haben die Herren Christen am 27. November die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihr Urlaub abgelaufen war. Wer will da noch zweifeln, daß diese Organisation nicht die Interessen der Arbeiter vertritt? Hoffentlich trägt diese neue „Arbeiterinteressenvertretung“ ihr Teil dazu bei, den bedürftigen Arbeitern, die sich verkleiden lassen, dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband beizutreten, die Augen zu öffnen, damit sie erkennen, daß nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband gewillt und in der Lage ist, die Arbeiterinteressen zu vertreten.

Rüsselheim. Die Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorwagenfabrik von Adam Opel sucht tüchtige Dreher in allen Zeitungen von Mannheim, Frankfurt, Mainz u. i. w. Glaube keiner, es handelt sich um reelle Arbeitsgesuche, nein, die Firma oder ihre strapellosen Organe wollen nur die Plätze von Gemäßigten besetzen und wollen sich Dreher auf Vorrat für bestimmte Zwecke sichern. Jeder achte darauf und überlege sich's genau, ehe er zu Opel geht. Über die Art und Weise, wie gemäßigelt wird, werden wir zu gegebener Zeit noch Näheres berichten.

Solingen. Der Stahlwarenarbeiter erklärte in seiner Nr. 47 unter anderem: „Alle und jede Unterhandlung mit irgend welchen Funktionären des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes lehnen wir für die Zukunft ab. Wir lehnen es ab, gemeinschaftlich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gegen irgend einen Unternehmer vorzugehen. Zehnmal lehnen wir das ab.“ Darob ist große Freude im bürgerlichen Lager. Das Solinger Intelligenzblatt schreibt zu dieser hochwohlwärtigen Erklärung: „Der Industriearbeiter Solingens kann man zu dieser reinlichen Scheidung nur Glück wünschen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat sich hier immer nur in der Rolle des Friedenstörers gefaltet. Mit seiner Kalkulation beginnt eine neue friedliche Ära für die Solinger Industrie, die tüchtig Arbeiter wie Fabrikanten gleichermaßen zum Vorteil gereichen wird.“ — Wenn lacht da das Herz nicht im Leibe? Eine neue friedliche Ära! Die gesamte Arbeiterklasse des Kreises Solingen mag sich einmal die Konsequenz ausmachen, die aus der Stellung des Stahlwarenarbeiters entspringt. Zunächst hatte er zu dieser Erklärung gar keine Ermächtigung. Die „Führer“ haben zwar am Montag den 25. November durch eine Resolution sich die Zustimmung zu einer Erklärung verschafft, trotzdem aber wird, das wissen wir, ein großer Teil der Arbeiterkraft das, was die „Führer“ wollen, nicht mitmachen. Ob mit, ob gegen die Herren vom Stahlwarenarbeiter — die Arbeiter werden ihr gemeinsames Interesse zu wahren wissen, sie werden über die zur Tagesordnung übergehen, die nur durch Unterdrückung existieren können. Geradezu wahrhaftig lächerlich ist es, über die Köpfe der Arbeiter hinweg zu dekretieren, was im einzelnen Falle zu geschehen hat. Es ist das wahrhaftig das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter im Industriebereich. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen vom Industriearbeiter-Verband sich die Dinge doch etwas näher betrachten, und aus dem Grunde verweisen wir noch auf ein recht merkwürdiges Bortommnis. In derselben Nummer des Stahlwarenarbeiters befindet sich ein Inserat, wodurch die national-liberale Partei unter der Flagge der Deutschen Kolonialgesellschaft für Dienstag den 26. November, dem Demonstrationstag der Arbeiterkraft, einen Vorkandidaten des Kolonialpolitikers und national-liberalen Reichstagskandidaten Dr. Bramhuber über „Korea“ aufündigt. Was wohl die Deutsche Kolonialgesellschaft, Unternehmung Solingen, und der national-liberale Reichstagskandidat Dr. Bramhuber mit dem Industriearbeiter-Verband zu tun haben? werden sich die Leser fragen. Wir wissen es auch nicht, es ist das eben das Geheimnis der Redaktion des Stahlwarenarbeiters und seiner Geschäftsleitung, wie die fälligen Abrechnungen des Industriearbeiter-Verbandes. — Die „friedliche Ära“ ist übrigens schon eingeleitet. In dem größten hier in Frage kommenden Betrieb, wo die Arbeiter sich fürchten, die Arbeiterstimme kommen zu lassen, ist es erlaubt worden, an sämtliche Leute im

Betrieb den Stahlwarenarbeiter zu verteilen. Zudem ist die Auflage nicht gestiegen, wie das sonst immer fast jede Woche der Fall war. Welcher friedlichen Ara wir entgegenstehen, getreu der Lehre, die im Stahlwarenarbeiter verpackt werden, beweisen auch die einzelnen Führer, die den Mitgliedern mit gutem Beispiel vorangehen, so daß diese anfangen, die Heeresfolge zu vermeiden. — Bei den Stadtverordnetenwahlen, wo hauptsächlich Gewerkschaften aufgestellt waren, wählte der Geschäftsführer der Messerschleifer überhaupt nicht, und der frühere Führer der Bier-Kompanie ging her und wählte gegen seinen Kollegen bürgerlich und machte denn auch die Zahl 31 voll. — Da augenblicklich im Industriearbeiter-Verband das Geld knapp wird, weil gewisse gereifte Leute nichts herausdrücken für das „Gemeinwohl“, sondern sich reserviert verhalten, ist man auf den schlaun Plan verfallen, einen „Kafal-trankenfonds“ neben der Hauptkassa (die wahrscheinlich im Ausland sich befindet) zu schaffen. Jedenfalls wird das wieder dazu dienen, ein paar Kontrollreue frei zu bekommen, denn die Kranken müssen doch auch kontrolliert werden. So marschiert man immer flotter in die neue „friedliche Ara“ in Solingen hinein.

Rundschau.

Reichstag.

Ohne Sang und Klang eröffnete am 22. November der Reichstagspräsident nach den langen Ferien die Sitzungen des Reichstags wieder. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung standen nur Bittschriften, die wenigstens zum Teil eine lebhaftere Erörterung hervorriefen. Freilich pflegen sich die Bittschriften keiner besonderen Aufmerksamkeit unserer Volksvertretung zu erfreuen. Das ist deshalb beklagenswert, weil das Recht, Petitionen vom Volke direkt in Empfang zu nehmen, einer der wichtigsten parlamentarischen Wege ist. Auf dem Wege der Bittschriften werden oft Klagen erhoben und Anregungen gegeben, die sonst nie das Ohr der Volksvertretung und der Regierung erreichen würden. Wir möchten deshalb dem Wunsch einmal Ausdruck verleihen, daß gerade die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag den Bittschriften mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen möge, wie sie das vielleicht unter dem Zwange der Umstände zurecht zu tun scheint.

Den zweiten Sitzungstag füllte die Verhandlung über die Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen unseres Strafgesetzbuches aus. Die Entstehungsgeschichte dieses Entwurfes ist bekannt. In der Erregung des Wahlkampfes, zwischen der Haupt- und Stichwahl, erließ der preussische König eine Bekanntmachung, daß er hinsichtlich der Majestätsbeleidigungsprozesse eine weitergehende Anwendung seines Begnadigungsrechtes wolle, als sie bisher gepflegt wurde. Gleichzeitig wurde eine Reform der Gesetzesmaterie angekündigt. Das ganze war natürlich ein politischer Schachzug des Ministeriums Bülow, das sich von einer solchen Ankündigung eine besondere Belebung der patriotischen Gefühle im Lande versprach. Dagegen wäre man an sich nichts einzuwenden; aller Fortschritt im politischen Leben verbannt seinen Ursprung der Angst der Herrschenden vor dem Unwillen des Volkes, und gerade die zum Teil lächerlichen, zum Teil empörenden Verurteilungen auf Grund des Majestätsbeleidigungsparagraphen hatten seit langer Zeit Mißstimmung im Volke erregt. Indessen gewinnt diese Reform sofort ein anderes Ansehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie keineswegs eine Erweiterung der Freiheit des Wortes bringt, sondern im Gegenteil die politische Diskussion noch mehr als bisher einzuzwängen geeignet ist. Nur ein paar aufgeregte Spießbürger oder klatschüchtige Wachweiber sollen hinfort den Schilling des § 95 leichter entgegen, während dagegen die für die Öffentlichkeit sprechenden und schreibenden Politiker nach wie vor an der Kette gehalten und insofern sogar ungünstiger gestellt werden sollen, als eine vom Gesetzesvorschlag geforderte Feststellung der böswilligen Absicht der Beleidigung ihnen unweifelhaft höhere Strafen eintragen würde, als sie heute in solchen Prozessen verhängt zu werden pflegen. Es versteht sich darum von selbst, daß von der linken Seite des Hauses eine scharfe Kritik dieser Gesetzesmacherei vorgebracht wurde; die der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums vergebens mit der sentimentalischen Erklärung zu beschwichtigen suchte, die deutschen Fürsten wollten dem Volke eine „Vertrauensumgebung“ machen und ihm ihre biedere Rechte zum Einschlagen hinhalten.

Die in dem Begrüßungsartikel, den die Metallarbeiter-Zeitung dem Reichstag vor seinem Zusammenritt widmete, angeregten Interpellationen über die Leuerung im Lande sind von der sozialdemokratischen Partei sofort eingebracht worden: am Montag und Dienstag verhandelte das Parlament über die Lebensmittelsteuerung und den Kohlenwucher. Bei dieser Gelegenheit hat sich so recht deutlich gezeigt, was das Volk von dem neuen Bloke im Reichstag zu erhoffen hat: Die pfaffenweichen Linksliberalen haben in den Erörterungen kaum zu museln gewagt; sie führten Gierdärme auf, die komisch hätten wirken können, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre. Vom Grafen Ranitz bis zum Abgeordneten Wiemer waren alle Blombänder in dem Bestreben eilig, die schroffen Interessengegensätze des industriellen Teiles der Nation zu den großen Agrariern und den mit ihnen verbundenen Kohlenbesitzern möglichst zu verschleiern. In diesem Bestreben wurden sie noch überboten von den Vertretern der Regierung, die alles daran setzten, mit ihren Schönfärberzügen das Bestehen eines Notlandes aus der Welt zu — reden. Wenn man ihnen trauen darf, dann sind die Getreidepreise und Fleischpreise heute noch nicht hoch genug, und die Kohlenmagnaten gehören zu den besagtesten Angehörigen des Volkes. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß die Minister den Notstand so schlantweg ableugnen, wenn die Arbeiter in Frage kommen, den sie doch selbst zugeben, indem sie höhere Entlohnung der Beamtenschaft fordern. Für die Bepflegung unseres Heeres werden in diesem Jahre im Etat nicht weniger als 11 Millionen Mark mehr gefordert als im Vorjahr, eine Steigerung um 16 Prozent. Daß bei den nicht so vortheilhaft einlaufenden Einzelhaushalten die Kosten der Lebensunterhaltung noch weit stärker als 16 Prozent gestiegen sind, rührt diese Herren gar nicht. Ihre ganze Weisheit erschöpft sich in der Behauptung, die Preissteigerung sei lediglich auf den größeren Verbrauch der Volksmassen zurückzuführen, eine Ansicht, die so absurd ist, daß wir unsere Leser beleidigen würden, wenn wir ihr eine Widerlegung angeheißeln ließen.

Über die Statdebatten, die am Mittwoch den 27. November begannen, werden wir nach ihrem Abschluß zusammenfassend berichten.

Vox der Arbeiterpensionisten.

Entsprechend der Anregung des Heiner Parteitag (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 39, Seite 312) hat die sozialdemokratische Fraktion dem Reichstag folgende Resolution unterbreitet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse der für Hütten- und Walwerke nebst zugehörigen Betrieben, für Konstruktionswerkstätten, Maschinenfabriken, Textilfabriken und andere industrielle Etablissements errichteten Pensionisten unter Beobachtung folgender Grundsätze für das ganze Reich einheitlich geregelt werden.“

1. Festsetzung einer Maximalgrenze der Eintrittsgebühren und Beiträge. Die Beiträge der Werkbesitzer haben mindestens 60 Prozent der Arbeiterbeiträge zu betragen.
2. Selbstverwaltung der Kassen durch Vertreter der Mitgliedschaft unter Teilnahme der Betriebsvertretung. Doch muß die Arbeitervertretung entscheidenden Einfluß auf die Aufstellung der

inneren Kassenverhältnisse haben. Die Wahl der Arbeitervertreter hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechtes zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, invaliden und freiwilligen Kassenmitgliedern zu erteilen. Beamte dürfen nur als Werkvertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeitervertreter das Mandat nicht verloren gehen.

3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche, nach freiwilliger Aufgabe der Wertarbeit, durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgeld, oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrags; in letzterem Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenständigkeitsverhältnis der Kassen. Rückzahlung der Einzahlungen, abzüglich der Verwaltungskosten, an solche auscheidenden Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können.
4. Ausschluß der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten 10 Jahren verdient hat.
5. Aushebung aller statutarischen Bestimmungen, welche die Kürzung oder Entziehung der Pensionen auch in solchen Fällen vorschreiben, die mit den materiellen Interessen der Kasse nicht in Zusammenhang stehen.“

Wie schon so oft, so hat sich auch in diesem Falle die sozialdemokratische Partei wieder einmal als getreue Hüterin der Arbeiterinteressen erwiesen. Die Begründung dieser Resolution im Reichstag und die Diskussion darüber wird ohne Zweifel sehr interessant werden.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Am 28. und 29. Oktober fanden in Kassel wiederum Verhandlungen zwischen den Vorständen des Holzarbeiter-Verbandes und Arbeitgeberverbände für das deutsche Holzgewerbe statt. Zweck dieser Verhandlungen war die Vorannahme einer Klaffenteilung der Städte bezüglich der Dauer der Arbeitszeit. Es nahmen außer den Genannten noch Vertreter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Tischler an den Verhandlungen teil. Der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes ließ seinen anfänglichen Widerstand gegen die Teilnahme dieser beiden Organisationen fallen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 41, Seite 331), nachdem von deren Vertretern die Versicherung gegeben worden war, daß sie den ernstlichen Willen hätten, in Zukunft gemeinsam mit dem Holzarbeiter-Verband für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Zu Beginn der Verhandlungen verhielten die Unternehmervertreter außerdem noch zwei Vertreter der katholischen Fachabteilungen mit einzuschmuggeln, was jedoch an dem Protest der Arbeitervertreter scheiterte. Von den Vertretern der Arbeiterorganisationen wurde unter Hinweis darauf, daß in den meisten größeren Industrieorten bereits der Neunkundentag eingeführt ist und in den namhaftesten mittleren Orten fast allgemein eine Maximalarbeitszeit von 57 und weniger Stunden in der Woche besteht, gefordert, daß als nächster Zweck der geplanten Städteinteilung die Festsetzung der Höchstbau der Arbeitszeit auf täglich 9 1/2 Stunden aufgestellt werde. Es sei ferner eine Klaffenteilung in dem Sinne in Aussicht zu nehmen, daß die normale Arbeitszeit im Holzgewerbe in absehbarer Zeit auf neun Stunden festgesetzt werde. Für die Großstädte müsse auch in Zukunft eine kürzere Arbeitszeit als berechtigt anerkannt werden. Bei der Klaffenteilung der Städte sei zu beachten: die Größe der Stadt, die Nähe einer Großstadt, die Bedeutung der Industrie am Orte, die Betriebsart, Rücksichten auf Nachbarstädte und verwandte Betriebe und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Jrgendwo bereits durchgeführte bessere Arbeitsbedingungen dürften nicht zugunsten einer Egalisierung verschlechtert werden.

Von dem Obermeister Kharadt (Berlin) wurde erklärt, daß die durch die Arbeitervertreter vorgelegte Grundlage im allgemeinen von den Unternehmern anerkannt würde. Der Vorstand des Arbeitgeberverbands werde bemüht sein, ehrlich an der Regelung dieser Frage mitzuarbeiten. Dazu gehöre aber noch viel Zeit. Der Redner schlug vor, zunächst über die 22 Städte zu diskutieren, wo im nächsten Jahre die Verträge ablaufen. Darüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, in deren Verlauf die Unternehmer kundgaben, daß sie von der Voraussetzung ausgingen, alle im nächsten Jahre abzuschließenden Verträge müßten am 12. Februar 1910 (1) ablaufen. Nur in diesem Falle seien Zugeständnisse zu erwarten. Darauf wollten die Arbeitervertreter unter keinen Umständen eingehen. Statt dessen erklärten sie sich bereit, den neuen Verträgen einen einheitlichen Ablaufstermin zu geben, der frühestens in das Jahr 1911 fällt. Die Verhandlungen darüber führten zu keinem positiven Ergebnis. Schließlich wurde vereinbart, daß aus jeder in Frage kommenden Stadt je drei Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter nach Berlin zu Verhandlungen im Beisein der Zentralvorstände geladen werden sollten.

Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde über den paritätischen Arbeitsnachweis verhandelt. Die Unternehmer wünschten eine Änderung des Regulativs, wonach die Benutzung dieser Arbeitsnachweise nicht obligatorisch sein solle. Dem widersprachen jedoch die Arbeitervertreter. Die Verhandlungen endigten damit, daß eine nochmalige Sitzung der Sachlichungskommission in Bremen vereinbart wurde.

Die katholischen Gesellenvereine

erfahren eine eigenartige Beleuchtung in einem aus deren Mitgliederkreisen hervorgehenden Artikel, der in Nr. 48 der Holzarbeiter-Zeitung erschienen ist. Der Verfasser verweist zunächst darauf, daß auf dem sogenannten Zweiten Deutschen Arbeiterkongress auch die katholischen Gesellenvereine vertreten gewesen seien. Dort sei viel von der „vollberechtigten Eingliederung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft“ geredet worden; man habe ihnen erzählt, daß der Arbeiter mündig geworden, daß er imstande sei, bei der Gestaltung seiner Lage ein bestimmtes Wort mitzuspoken. In Gegenfug dazu stellt der Verfasser die Bevormundung der Mitglieder, die nach wie vor in den katholischen Gesellenvereinen ausgeübt wird. Obwohl diese ja auch nicht von den neueren Strömungen in der Arbeiterbewegung verschont geblieben“ sind, habe doch noch auf der vorletzten Generalversammlung der Präses von Mainz (1902) der Präses Schweibert (Stuttgart) einen Vortrag über das Thema: „Gesellenverein und Gewerkschaft“ gehalten, aus dem der Verfasser ausführlich zitiert. Nach Schweibert trägt die Verfassung des katholischen Gesellenvereins einen patriarchalischen Charakter. Dieser Familiencharakter sei das eigentliche Merkmal des Gesellenvereins und das Geheimnis seiner bisherigen Erfolge. „Die Autorität des Präses ist des Gesellenvereins Stärke und Stütze; diese erschüttern oder sogar auslösen, heißt den Gesellenverein auflösen. Der Geist der Gewerkschaft als demokratische Organisation ist im Grunde ein Geist des Kampfes, wenn auch des berechtigten Kampfes. Dieser Geist wird von jungen Gewerkschaftsmitgliedern in den Gesellenvereinen hineingetragen; durch diesen demokratischen Geist leidet die Autorität des Präses. Gerade junge Mitglieder wollen alles besser wissen als der Präses und haben trotzdem keine Ahnung von dem Wesen der sozialen Frage. Sie wollen die Geschäftsordnung der Gewerkschaftsversammlung auch im Gesellenverein eingeführt wissen, verlaggen unbeschränkte Redefreiheit, Abstimmung und Diskussion, was sich eine Gesellenvereinsversammlung nun einmal nicht eignet.“

Der Verfasser führt noch ferner aus: „Wir werden dort (im katholischen Gesellenverein) nicht rote Männer, sondern wie Kinder behandelt. Welche Mittel man dabei anwendet, das verdient einmal dem Gesellenvereiner klar gemacht zu werden. Unseren reisenden Mitgliedern wird ein Wanderbuch mitgegeben, das unter anderem auch den Vereinsvorsitzern Gelegenheit geben soll, sich in jeder Beziehung über die zugerechneten Mitglieder zu unterrichten. Durch Zufall habe ich erfahren, daß mit diesem Wanderbuch ein sehr übler und gar nicht christlicher Mißbrauch getrieben wird. Seit Rekrutingszeit besteht die Gewohnheit, dem in das Wanderbuch durch den Präses eingetragenen Zeugnis einen geheimen, nur den Vereinsleitern bekannten Sinn zu geben, so daß der Geselle, der ein wunder wie gutes Zeugnis in Händen zu haben glaubt, in Wirk-

lichkeit seine Beurteilung mit sich herumträgt. So wird denjenigen Mitgliedern, die sich wenig am Vereinsleben beteiligen, ohne daß sonst an ihnen Besonderes auszufehen wäre, folgendes Zeugnis ausgestellt: „N. N. war hier Mitglied. Nachteiliges über ihn ist nicht bekannt geworden.“ Ein abreisender Geselle, dem man nicht recht trauen zu dürfen glaubt, erhält das Zeugnis: „Wird empfohlen.“ — nämlich der Aufmerksamkeit der nächsten Vereinsvorsitzender. „Glaubt man Grund zu besonderem Mißtrauen zu haben, so lautet das Zeugnis: „N. N. war hier ordentliches Mitglied und wird bestens empfohlen.“

Weshalb ich als katholischer Christ und guter Gesellenvereiner so etwas in einem Organ der freien Gewerkschaften, also in einem „sozialdemokratischen“ Blatte veröffentlichte? Zunächst einmal beteme ich, daß ich die Sozialdemokraten nicht für die Ausgeburt der Hölle halte, wie man sie in unseren Kreisen hinzustellen beliebt. Sie müssen wohl doch nicht so schlimm sein, sonst hätte sie Gott wohl schon längst alle erschlagen. Ich kenne darunter sehr viele gute Menschen, treue Kollegen und brave Bürger, und was ihre Forderungen und Einrichtungen betrifft, so wünsche ich und mancher mit mir, daß mir vieles davon uns zum Beispiel nähmen. Dann aber — an wen soll ich mich wenden? Mir sind ja nun einmal die Kinder, die ohne „patriarchalische Bevormundung“ angeblich nicht auskommen können, die alles hinnehmen müssen, wie es von der Autorität des Präses und der „Einigkeit“ unseres lebenslänglichen Schutzverbandes kommt. Man behandle uns als Männer, gebe uns Dent- und Rede-freiheit, und wir werden wie Männer vor unsere Führer hintreten und sagen, was wir meinen und wünschen. Wenn man uns aber jahrzehntelang hintergeht, mit der Wahrheit Spott treibt und uns von hintenherum bespöttelt, dann ist es nicht nur gestattet, sondern sogar geboten, dem entgegenzutreten. Und wenn ich, um zu Worte zu kommen, in meinem „patriarchalisch“ beschränkten Untertanenverstand kein anderes Mittel sehe, dann ist mir auch das Blatt meiner Kollegen im anderen Lager nicht zu schade.“

Diese Ausführungen verdienen es, in den weitesten Kreisen bekannt gemacht zu werden.

Ein aufmerksamer Arbeitervertreter.

Herr Matthias Schiffer, Zentralvorsitzender der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und ultramontaner Reichstagsabgeordneter für Vorken-Reddinghausen, bekleidet neben seinen sonstigen Ehrenposten auch das Amt eines Stadtverordneten in seinem Wohnort Düsseldorf. Allerdings haben die Düsseldorf Stadtveräter nur selten die hohe Ehre, den Herrn Reichstagsabgeordneten in ihrer Mitte zu sehen. Dies war nun in der letzten Sitzung seit langem wieder einmal der Fall. Der Herr Arbeiterführer, dessen Fehlen in den Sitzungen schon der gegnerischen Presse Stoff zu Angriffen gegeben hatte, glaubte offenbar von seiner Anwesenheit Kunde geben zu müssen und so ergriß er denn bei der Beratung der Vorlage über die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für weibliche kaufmännische Angestellte das Wort. Neben der Errichtung der Zwangsfortbildungsschule brachte nämlich die Verwaltung auch noch die Errichtung einer freiwilligen kaufmännischen Tageschule mit 30 stündigem Wochenunterricht in Vorschlag, deren einjährige Absolvierung vom Besuch der Zwangsfortbildungsschule entbinden sollte. Die Errichtung dieser Schule liegt natürlich nur im Interesse der Geschäftsinhaber, die nach Möglichkeit nur Mädchen einstellen werden, die vorher die Tageschule absolviert haben und so vom Zwangsfortbildungsschulbesuch befreit sind. Der als Arbeitervertreter gewählte christliche Herr Schiffer schien dies auch einzusehen. Doch nach echter Zentrumsmanier wandte er sich nicht gegen die Vorlage selbst, sondern er appellierte an das soziale Gewissen der Geschäftsherren, doch auch solche Mädchen einzustellen, die sich erst während ihrer Lehrzeit durch den Besuch der Fortbildungsschule weitere Kenntnisse erwerben können. Die Herren mochten doch in sozialer Weise den Mädchen die Zeit zum Besuch der Schule freigeben. Nachdem dem Herrn Schiffer von liberaler Seite geantwortet wurde, daß die Geschäftsherren die besten Kräfte, die sich ihnen anbieten, nehmen würden, und auch der Oberbürgermeister einige Ausführungen dazu gemacht hatte, nahm Herr Schiffer abermals das Wort. Er stimmte — so führte er aus — seinem (liberalen) Vordere dar in, daß die neue Einrichtung einen Fortschritt bedeute. Er wolle auch den berechtigten Interessen der Geschäftsherren nicht zu nahe treten, möchte jedoch die Frage stellen, ob es nicht möglich sei, durch Ortstatut den Besuch der Fortbildungsschule auch den Mädchen zur Pflicht zu machen. Der christliche Herr Arbeiterführer und Reichstagsabgeordnete hatte offenbar bei den Ausführungen des die Vorlage begründenden Abgeordneten geschlafen, sonst hätte er eine solche Ausführung wie die letzte gar nicht machen können. Aus den Ausführungen des betreffenden Abgeordneten ging klar hervor, daß es sich um Einführung der Schulpflicht für die weiblichen Angestellten handelte, ein flüchtiger Blick auf die zürs fünf Tage vorher schon veröffentlichte Tagesordnung und Verwaltungsvorlage hätte ihn davon unterrichten können, daß der Fortbildungsschulbesuch den weiblichen Angestellten zur Pflicht gemacht werden sollte. Zu allem Überflus hatte auch noch Herr Schiffers eigenes Parteiprogramm einige Tage vorher spaltenlange Artikel über den Gegenstand gebracht. Der Zentralvorsitzende der christlichen Gewerkschaften schien weder die Tagesordnung noch den Ortstatutentwurf, noch die Artikel seines Leiborgans gelesen zu haben. Anders läßt sich seine — „Entgleisung“ nicht erklären. Dessenungeachtet aber fühlte er sich berufen, zu der Sache das Wort zu ergreifen. Das Staunen seiner eigenen Parteigenossen war denn auch nicht gering, von allen Seiten wurde er auf seine „Entgleisung“ aufmerksam gemacht. Das Organ der liberalen Staatsratsmehrheit verhöhnt den Herrn, indem es schreibt: „Wenn unsere Schulverwaltung demnachst keine Arbeit mehr hat, beschäftigt sie sich vielleicht einmal mit einer obligatorischen Fortbildungsschule für Stadtverordnetenkandidaten mit vielleicht neunjährigem Kursus.“ Ob Herr Schiffer auch ein ebenso tüchtiger Reichstagsabgeordneter wie Stadtverordneter ist?

Christlich-sozialer Eimpfänger.

Die christlichen Organisationen und deren „Führer“ geben sich alle denkbare Mühe, Mitglieder für ihre Organisationen zu werben. Mit welchen Mitteln gegenwärtig versucht wird, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ins christlich-soziale Lager hinüberzuziehen, beweist folgendes: In letzter Zeit verjuchte man in Frankfurt am Main und Umgegend durch Hausagitation der städtischen Mitgliederzahl des schwarzen Verbandes etwas auf die Beine zu helfen, nachdem alle anderen Agitationsmethoden nicht ziehen wollten. Dabei werden nun speziell die einzelnen Landorte beachtet, wo man noch Dumme einfangen zu können glaubt, und zwar wendet man sich dort nicht nur an die Nichtorganisierten, sondern auch an Metallarbeiter, die bereits einer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, angehören. Der „christliche“ Bezirksleiter für Mitteldeutschland, Georg Scherer in Offenbach, verjucht an die Metallarbeiter ein Zirkular, in dem es heißt:

„Es ist mir bekannt, daß du bis zur Stunde der freien Gewerkschaft angehörst und mögen die Gründe, welche dich jeinerzeit in diese Organisation hineingeführt haben, die gewesen sein, deine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das ist durchaus anzuerkennen, und sollte dies auch nur die eigentliche Tätigkeit der Gewerkschaft sein. Jedenfalls wirst du nun aber schon bemerkt haben, daß die freie Gewerkschaft keine Neutralität, weder nach der politischen noch nach der religiösen Seite hin, bewahrt hat.“

Zum Beweis für diese Behauptung werden Ausprüche von Legien und anderen, die Mannheimer Parteitagresolution u. s. w. angeführt und zum Schluß kräftig die Trommel für den „christlichen“ Metallarbeiter-Verband gerührt. Bis nach dem lieblichen Flörsheim a. Rh. verliert sich der Offenbacher Jesuitenpateregeselle. In Flörsheim wohnen fast 200 Pfälzische Arbeiter. Auf die hat es der „fromme“ Schorjch ganz besonders abgesehen, seine Emisäre betreiben in dem katholischen Orte fleißig Hausagitation. Jetzt, wo die Lohnbewegung bei Opel in materieller Hinsicht nicht für alle nach Wunsch ihr Ende gefunden hat (prinzipiell jedoch vollkommen), stürzen sich die Brüder in Christo wie die Wasgeier oder wie richtige Reichenherber über die erst wenig aufgefällte Arbeiterchaft her. Doch, o Schmerz, nur ein einziges Schaf ist gewonnen worden. Der dem

